

Wilhelm von Oranien, die deutschen Reichsstände und der niederländische Aufstand

VOLKER PRESS

Für Heiko A. Oberman*

Wenn des 400. Todestages Wilhelms von Oranien gedacht wird, so ist festzuhalten, daß es ein Fürst aus deutschem Hause war, der schließlich zum Motor und Spiritus rector des niederländischen Aufstandes wurde - die niederländische Nationalhymne hat diese Tatsache auch festgehalten¹. Andererseits war der Freiheitskampf der Niederlande eher ein Ereignis der westeuropäischen Geschichte, waren Spanien, Frankreich und England starker involviert als das Reich². Dennoch ist auch dessen Rolle nicht zu unterschätzen, passiv zwar, aber doch nicht wegzudisputieren - und auch das Reich selbst ist durch die niederländischen Bewegungen nicht unerschüttert geblieben.

Den Rahmen der Ereignisse gaben der Burgundische Vertrag von 1548³ und der

* Ich widme diese Studie Prof. Dr. Heiko A. Oberman (jetzt Tucson-Arizona) in herzlicher Verbundenheit - in Erinnerung an die gemeinsamen Tübinger Jahre und an eine gute Zusammenarbeit im Sonderforschungsbereich 'Spätmittelalter und Reformation'. Für wertvolle Hinweise und Hilfen habe ich meinen Mitarbeitern Manfred Rudersdorf, M.A., Dr. Georg Schmidt und Dr. Dieter Stievermann zu danken.

1. P.J. Blok, *Willem de Eerste prins van Oranje* (2 Teile; Amsterdam 1919-1920). K.W. Swart, 'Willem de Zwijger', in: *Nassau en Oranje in de Nederlandse geschiedenis* (Alphen, 1979) 45-82. A.Th. van Deursen, H. de Schepper, *Willem van Oranje. Een strijd voor vrijheid en verdraagzaamheid* (Weesp, 1984). N.M. Sutherland, 'William of Orange and the Revolt of the Netherlands: A Missing Dimension', *Archiv für Reformationsgeschichte*, LXXIV (1983) 201-231. Leider nicht vollendet: F. Rachfahl, *Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand* (3 Teile; Halle- Haag, 1906-1924) (Rachfahl hatte testamentarisch die Vernichtung des gesamten wissenschaftlichen Nachlasses einschließlich der unvollendeten weiteren Teile verfügt). Zur politischen Stellung: H. Lademacher, *Die Stellung des Prinzen von Oranien als Statthalter in den Niederlanden von 1572 bis 1584. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Niederlande* (Bonn, 1958).

2. P. Geyl, *The Revolt of the Netherlands (1555-1609)* (London, 1945). G. Parker, *The Dutch Revolt* (London, 1979; deutsch: 1979). S. Groenveld, H.Ph. Leeuwenberg, N. Mout, W.M. Zappey, *De kogel door de kerk* (Zutphen, 1979). H.G. Koenigsberger, 'Why did the States General of the Netherlands become Revolutionary in the Sixteenth Century', in: *Parliaments, Estates and Representation*, II (1982) 103-111.

3. Text: L. GroB, R. v. Lacroix, *Urkunden und Aktenstücke des Reichsarchivs Wien zur reichsrechtlichen Stellung des burgundischen Kreises*, I (Wien, 1944) Nr. 445. Die weiteren Dokumente dazu: Nr. 371-446. Vgl. auch: H. Rabe, *Reichsbund und Interim. Die Verfassungs- und Religionspolitik Karls V. und der Reichstag von Augsburg 1547/1548* (Köln-Wien, 1971) 361-398. F. Postma, *Viglius van Zwichem als humanist en diplomaat 1507-1549* (Zutphen, 1983) 154-163. Vgl. auch die Anm. 6 zitierte Literatur.

Religionsfriede von 1555⁴, die durchaus zusammenhingen. Der Burgundische Vertrag lag auf der Linie Karls V., seinen Schwerpunkt außerhalb Deutschlands und der österreichischen Erblande zu suchen. Die Niederlande wurden dadurch gleichsam seine Erblande - die periphere Lage, die Sonderentwicklung unter den Burgunderherzögen und die bedeutende urbane und agrarische Entwicklung gaben ihnen eine herausgehobene Position gegenüber anderen Territorien. Karl V. trachtete danach seine niederländischen Erblande konsequent vom Reich auszuklammern, von Reichsrecht und Reichssteuern weitgehend zu exemieren - die Parallele zu Österreich ist auffällig⁵, die Linien sind freilich weitaus deutlicher gezogen. Direkt unter dem Kaiser zu stehen, begünstigte die Ablösung vom Reich. Natürlich dachte Karl bei der Verteilung seines Erbes nicht daran, die Lande an Niederrhein und Nordsee der österreichischen Linie zu überlassen, sondern er verklammerte sie mit Spanien und damit mit einer ganz anderen politischen Tradition, die nicht nur den deutschen, sondern auch den spezifisch niederländischen Gebräuchen entgegen war - damit hat der Kaiser freilich auch den Weg in den Aufstand vorbereitet⁶.

Durch den Burgundischen Vertrag galt auch der Religionsfriede nicht in den Niederlanden - in ihm hatte die Reformation, einer sich entwickelnden deutschen Mentalität gemäÙ, ungehinderte Expansion gegen Rechtssicherheit eingetauscht. Es spiegelte sich darin die Erfahrung eines offensichtlich unlösbaren Konflikts - mit der Formel, daÙ die Landesfürsten und die städtischen Magistrate die konfessionelle Entscheidung haben sollten, wurde der Streit beruhigt und der traditionellen Struktur des Reiches Rechnung getragen, ebenso wie durch die gleichzeiti-

4. M. Ritter, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555-1648)* (Stuttgart, 1889) 79-88. G. Wolf, *Der Augsburger Religionsfriede*, I (Stuttgart, 1890). E.W. Zeeden, 'Deutschland von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden', in: Th. Schieder, ed., *Handbuch der Europäischen Geschichte*, III (Stuttgart, 1971) 536-548. B. Moeller, *Deutschland im Zeitalter der Reformation* (Göttingen, 1981²) 172-184. M. Heckel, *Deutschland im konfessionellen Zeitalter* (Göttingen, 1983) 33-66.

5. Dazu: V. Press, 'Die Erblande und das Reich von Albrecht II. bis Karl VI. (1438-1740)', in: R.A. Kann, F. Prinz, ed., *Deutschland und Österreich* (Wien, 1980) 44-88. Auch: *idem*, 'Das römisch-deutsche Reich - ein politisches System in verfassungs- und sozialgeschichtlicher Fragestellung', in: G. Klingenstein, H. Lutz, ed., *Spezialforschung und 'Gesamtgeschichte'. Beispiele und Methodenfragen zur Geschichte der frühen Neuzeit* (Wien, 1981) 15-47.

6. Das Verhältnis der Niederlande zum Reich ist ein interessantes Kapitel, freilich vor allem vom deutschen Nationalismus vielfach überstrapaziert. Vgl. dazu Groß, Lacroix, *Urkunden* (wie Anm. 3) u. dass., Bd. III v. J.K. Mayr (1944). Weiter: E. de Borchgrave, *HistoiredesRapportsdedroitpublic que existèrent entre les provinces Belges et l'Empire d'Allemagne* (Brüssel, 1871). G. Turba, *Über das rechtliche Verhältnis der Niederlande zum deutschen Reich* (Wien, 1903). F. Rachfahl, 'Die Trennung der Niederlande vom deutschen Reich', *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst*, XIX (1900) 79-119. R. Feenstra, 'A quelle époque les Provinces-Unies sont-elles devenues indépendantes en droit à l'égard du Saint-Empire', *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis*, XX (1952) 30-63, 182-218, 474-480. Demnächst: V. Press, 'Die Niederlande und das Heilige Römische Reich in der Neuzeit', in: Sammelband einer Tagung in Brüssel Oktober 1984.

gen Landfriedensregelungen. Freilich wurde damit auch auf Dauer ein Keil zwischen die deutschen evangelischen Stände getrieben - die reichsrechtlich schon länger vorbereitete Normierung auf das Luthertum kanalisierte die deutsche evangelische Konfessionsentwicklung und verbreiterte die Kluft zur westeuropäischen⁷.

Das System des deutschen Religionsfriedens war durch das Zusammengehen der zwischen Karl V. und seinen Gegnern vermittelnden Gruppe mit den Lutheranern zustande gekommen⁸. Seine Eckpfeiler waren Bayern und Österreich, wobei die Münchner Politik den alternden Ferdinand I. gegen Ende seines Lebens geradezu ins Schlepptau genommen hatte, waren Kursachsen und Württemberg, die bald zu Exponenten der lutherischen Orthodoxie werden sollten - zahlreiche Stände, vor allem auch die kleinen im Reich, traditionell kaisertreu, hangten sich an. Freilich war es ein Waffenstillstand, der durchaus den Gezeiten unterlag - langfristig vorteilhafter für die Katholiken, die durch ihn einen Großteil der Reichskirche retten konnten, zunächst unter dem Druck der evangelischen Bewegung, die nach wie vor eine zwar abbremsende Dynamik hatte, gegen den geistlichen Vorbehalt kam die Forderung nach Freistellung, nach ungehinderter Religionsübung der Domkapitulare auf. Belastet war der Friede auch durch Unklarheiten, die einem solchen Vertragswerk immer anhängen, teils durch Unachtsamkeit, teils auch durch bewußtes 'Dissimulieren' zustande gekommen, in dem jüngst Martin Heckel einen betonten Zug der Zeit entdeckt hat⁹.

Aber es waren vielfältige Interessen, die den Frieden stabil hielten - das gemeinsame Interesse der Territorialherren, der Wunsch, am Status quo festzuhalten, wie beim albertinischen Kursachsen, das um seine Kurwürde fürchtete, wie bei Württemberg, das sich dem österreichischen Druck zu entziehen trachtete. Vor allem spielte Kaiser Maximilian II., seit 1564 Reichsoberhaupt, die Rolle des eigentlichen Kaisers des Religionsfriedens¹⁰. Er machte aus seinen Sympathien für die Evangelischen kein Hehl - in seinen jungen Jahren hatte sein Vater sogar die Konversion befürchtet, mag sein, daß diese Neigung später zum eben zitierten 'Dissimulieren' wurde. Aber ohne Frage gab es beim Kaiser auch die erasmianische Vorstellung einer Konvergenz durch Reform, die die Spaltung der Konfessi-

7. Dazu demnächst: V. Press, 'Politische Faktoren der Konfessionsbildung in Deutschland', *Zeitschrift für Rechtsgeschichte*, Kan Abt.

8. Zur Vorgeschichte neuerdings: A.P. Luttenberger, *Glaubenseinheit und Reichsfriede. Konzeptionen und Wege konfessionsneutraler Reichspolitik (1530-52) (Kurpfalz, Jülich, Kurbrandenburg)* (Göttingen, 1982).

9. Heckel, *Deutschland im konfessionellen Zeitalter*, 36 f.

10. R. Holtzmann, *Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (1527-1564). Ein Beitrag zur Geschichte des Übergangs von der Reformation zur Gegenreformation* (Berlin, 1903). V. Bibl, *Maximilian II. Der ratselhafte Kaiser* (Hellerau bei Dresden, 1929). Ritter, *Deutsche Geschichte*, I, 273-476. E.W. Zeezen, 'Das Zeitalter der Gegenreformation (1555-1648)', in: Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte*, II (Stuttgart, 1970⁹) 139-144.

onen aufheben konnte - Maximilian II. scheint in den Grundzügen seines religiösen Denkens dem sechs Jahre jüngeren Wilhelm von Oranien nicht so fern gewesen zu sein.

Dieses Reich suchte sich von den konfessionellen und nationalen Auseinandersetzungen Westeuropas fernzuhalten - das wurde durch die nahezu unüberbrückbare Distanz der habsburgischen Vettern erleichtert. Dem Kaiser des Religionsfriedens stand in Philipp II. von Spanien ein dezidiert katholischer, gegenreformatorischer Herrscher gegenüber, der losgelöst von Deutschland eine hegemoniale Politik in Westeuropa trieb¹¹. Diese Entwicklung förderte die Distanzierung der Niederlande vom Reich weiter, dem sie freilich noch angehörten. Aber jenseits der Grenzen sahen die Niederländer angesichts des steigenden administrativen frühabsolutistischen Druckes die standische Libertat im Reich, den Religionsfrieden - und der Verbindungen gab es viele trotz der unverkennbaren zentrifugalen Tendenzen.

Für die spanische Politik bedeutete die niederländische Position nicht nur die Verfügung über reiche und entwickelte Provinzen, über einen Standort an den Ufern der Nordsee - sie bedeutete auch eine Position im Gefüge des Reiches, zwar in erheblicher Distanz dazu, aber doch noch starker eingebunden als Reichsitalien, das nur noch in punktuellen Lehensbeziehungen dem Reichsoberhaupt verbunden war. Mit seiner niederländischen Stellung konnte der spanische Zweig des Hauses Österreich seine Ansprüche auf die Erbfolge im Reich auch mit einem Besitztitel aufrechterhalten¹². Aber gerade hier lag das Konfliktpotential mit der deutschen Linie. Maximilian II. ging nicht nur in religiöser Hinsicht ganz andere Wege als sein spanischer Vetter Philipp II. - er distanzierte sich ziemlich offenkundig von ihm. Einen einhelligen Kurs des Erzhauses gab es nicht mehr. Es erwies sich vielmehr, daß die Plane einer wechselseitigen Sukzession, wie sie Karl V. 1550/51 betrieben hatte¹³, zu jenen politischen Unternehmungen zählten, die - einmal gescheitert - ihren Initiator hinter den Ausgangspunkt zurückwarfen. Auf eine entschiedene Hilfe konnte Philipp II. seitens der deutschen Linie seines Hauses nicht rechnen. Er mußte vielmehr in den Aktionen Maximilians II. einen permanenten Störfaktor sehen. Angesichts der fortbestehenden, wenn auch relativ lockeren Beziehungen seiner niederländischen Provinzen zum Reich war diese Situation prekar für den spanischen König, wenn es dort zu einer Krise seiner Herrschaft kam.

11. J.H. Elliott, *Imperial Spain 1469-1716* (London, 1963). J. Lynch, *Spain under the Habsburgs*, I (Oxford, 1964). G. Parker, *Philipp II* (London, 1979).

12. B. Chuboda, *Spain and the Empire* (Chicago, 1952). Eingehendere Studien fehlen noch. Zu den Grundlagen: H. Lutz, *Christianitas afflicta. Europa, das Reich und die papstliche Politik im Niedergang der Hegemonie Kaiser Karls V. 1552-1556* (Göttingen, 1964).

13. Lutz, *Christianitas afflicta*. E. Laubach, 'Karl V., Ferdinand und die Nachfolge im Reich', *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs*, XXIX (1976) 1-51.

Keiner in den Niederlanden verkörperte diese Verbindungen so sehr wie Wilhelm von Oranien. Das Haus Nassau-Dillenburg hatte schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts in den Niederlanden Fuß gefaßt und war dort zu einer führenden Position im standischen Adel emporgestiegen, die die seiner unterteilten Stammlande im Reich deutlich übertraf¹⁴. Das Glück eines reichen Erbes hatte diese Position weiter verstärkt - besonders durch den Erwerb des souveränen Fürstentums Orange. Aber auch die Stammlande, die Grafschaft Nassau-Dillenburg, die sich zwischen Lahn, Dill und Westerwald, zwischen Siegen und Diez erstreckte, mit dem gleichnamigen Herrschaftsmittelpunkt, war nicht zu verachten, ein stabiles, halbwegs arrondiertes und finanziell konsolidiertes Territorium¹⁵. Wilhelms eigentliche Stellung war rein niederländisch, an Dillenburg hatte er nur einen Anteil gemeinsam mit seinen Brüdern für die seit dem Hausvertrag von 1559 der zweite Sohn Wilhelms des Reichen, Graf Johann VI., die Regierung führte¹⁶.

Das Haus Nassau war eine reichsgrafliche Familie, die in ihrem Stand eine bemerkenswerte Stellung hatte, wenn auch der Versuch, mit dem katzenelnbogischen Erbe einen glanzvollen Aufstieg zu erlangen, an dem harten Zugriff der Landgrafen von Hessen gescheitert war¹⁷. Aber die Grafen von Nassau hatten ihre spezielle Verankerung im Reich - sie gehörten zur Gruppierung der wetterauischen Grafen, die zwischen Main, Rhein und den Südgrenzen Westfalens ihre Herrschaften hatten, kleine Landesherren, sozial dem deutschen Hochadel zugehörig. Diese Weichenstellung hatte sich am Ende des 15. Jahrhunderts durchgesetzt, als sie noch mit dem rheinisch-niederländischen Adel gemeinsam in Bündnissen und Landfriedenseinigungen gefügt waren. Eine gemeinsame Stimme auf dem Reichstag hielt den locker verfaßten Grafenverein zusammen, der zuletzt 1565 befristet erneuert worden war. Sie hatten das gemeinsame Interesse des Zusammenschlusses gegen den Druck der größeren Herren, daneben am gemeinsamen Anteil an den Domkapiteln zu Köln, das zusammen mit dem Kapitel in Straßburg das einzige war, das nicht der niedere Adel, also die Ritterschaft, okkupiert

14. *Nassau en Oranje* (wie Anm. 1) (mit Literatur). K.E. Demandt, *Geschichte des Landes Hessen* (Kassel-Basel, 1972²) 367-435. Vgl. auch: G. Oestreich, 'Grafschaft und Dynastie Nassau im Zeitalter der konfessionellen Kriege', *Blätter für deutsche Landesgeschichte*, XCVI (1960) 22-49.

15. Zum Territorium Nassau-Dillenburg: H. Gensicke, *Landesgeschichte des Westerwalds* (Wiesbaden, 1958). R. Glawischnig, *Niederlande, Calvinismus und Rekhsgrafenstand 1559-1584. Nassau-Dillenburg unter Graf Johann VI.* (Marburg, 1973) 6-56.

16. Zu Johann VI. grundlegend: Glawischnig, *Niederlande*, dem diese Studie vieles verdankt. Im einzelnen ergänzend: G. Menk, "Qui trop embrasse, peu estreind". Politik und Persönlichkeit Graf Johanns VI. von Nassau-Dillenburg 1580-1606', *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte*, VII (1981) 119-157. Ferner: F.W. Cuno, *Johann der Aeltere von Nassau-Dillenburg, ein fürstlicher Reformator* (Halle, 1869).

17. O. Meinardus, *Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit* (2 Bde.; Wiesbaden, 1899-1902). G. Schmidt, 'Landgraf Philipp der Großmütige und das Katzenelnbogener Erbe', *Archiv für hessische Geschichte u. Altertumskunde*, NF XLI (1983) 9-54.

natte¹⁸. Die geistlichen, vor allem die gut dotierten Kölner Pfründen waren sehr wichtig für die graflichen Hauser, die stets auf dem schmalen Grad zwischen Aussterben und einer Selbstlahmung durch zu starke Unterteilung unter allzu viele nachgeborene Kinder wanderten, bei letzterer drohte ein Absinken des graflichen Lebensstils, das wiederum die Reputation minderte. Aber die Kurkölner Position sicherte den Grafen auch einen verstärkten Anteil an der Reichspolitik; auch wenn der zweite Kurfürst des Reiches oft genug die stiftischen Interessen vor die des graflichen Familienverbandes stellen mußte.

Die familiäre Bindung der Grafen war die dritte Komponente - es gab um Nassau einen engeren Zirkel der Hauser, die das Interesse am Grafenverein und an Kurköln verband; sie waren durch Heiraten eng mit einander verknüpft: Nassau, Isenburg, Sayn-Wittgenstein, Solms, Hanau. Angesichts der Bedeutung der Nassauer hatte es zuweilen auch Fürstenheiraten gegeben, ganz zu schweigen von den niederländischen Kombinationen. Innerhalb dieses personal-familiären Verbandes hatte Wilhelm eine Sonderstellung - durch seine reichen niederländischen Besitztümer ragte er aber aus dem graflichen Verband heraus. Durch seinen Rang als souveräner Fürst von Orange hatte er eine besonders prononcierte Stellung, die ihrerseits die Reputation der wetterauischen Grafen, insbesondere der nassauischen Familie, hob. Seine Rolle am kaiserlichen Hof eröffnete in einer Zeit, wo Beziehungsgeflechte von größter Bedeutung waren, der graflichen Verwandtschaft einen unmittelbaren Kontakt in die Umgebung des Reichsoberhauptes¹⁹.

Durch ihre Position in Kurköln waren die Grafen in die unmittelbare Nahe der Niederlande gerückt. Diese Position war freilich labil geworden durch die zunehmende Hinwendung zur Reformation. Schon Graf Hermann von Wied hatte 1543-1547 versucht zur Reformation überzugehen und sein Stift zu behalten²⁰ Karl V. hatte ihm im Schmalkaldischen Krieg seine Würde entzogen. Schon vorher hatte der Kaiser in jenem Vertrag, der Philipp von Hessen wegen seiner Doppelhele aufgenötigt werden konnte, alle Bestrebungen untersagt, den Herzog von Jülich in den Schmalkaldischen Bund aufzunehmen²¹. In beiden Fällen waren Karls niederländische Interessen unmittelbar tangiert; Jülich, den Niederlanden

18. Vgl. dazu demnachst auch: V. Press, 'Reichsgrafenstand und Reich. Zur Sozialgeschichte des deutschen Hochadels'. Zum allgemeinen Hintergrund: *idem*, 'Adel im Reich um 1600', in: Klingenstein-Lutz, ed., *Spezialforschung* (wie Anm. 5) 15-47.

19. Angesichts der Entwicklung wird die Rolle der veränderten Ausgangsposition Karls V. für den Reichsverband nicht hinreichend gewürdigt. Dazu demnachst: Press, 'Niederlande' (wie Anm. 6).

20. Dazu: A. Franzen, *Bischof und Reformation. Erzbischof Hermann von Wied vor der Entscheidung zwischen Reform und Reformation* (Munster, 1971²). Ferner: R. Stupperich, in: *NDB*, VIII (1969) 636 f.

21. Dies mußte Landgraf Philipp von Hessen einräumen, als er sich wegen seiner Doppelhele gezwungen sah, einen absichernden Vertrag mit Karl V. abzuschließen. Vgl. W.W. Rockwell, *Die Doppelhele des Landgrafen Philipp von Hessen* (Marburg, 1904).

wie Köln vorgelagert, war zwar ein großes Territorium, aber durch die Schwäche seiner Regierungen ebenso labil wie Kurköln. Auch an der Jülicher Regierung hatten die Grafen einen geringen Anteil: Johann VI. war Jülicher Rat, ohne daß er in entscheidenden Momenten einen bestimmenden Anteil nehmen konnte²².

Die Bedeutung beider Territorien für das Vorfeld der Niederlande, das Karl V. so energisch gesichert hatte, blieb - der Kaiser hatte auch die Bedeutung der westfälischen und westfälischen Grafen erkannt. Seine Appelle an die kleinen Glieder des Reiches erhielten für sie in den 1540er Jahren einen besonderen Akzent, weil sie zum Umkreis seiner niederländischen Erblande zählten. Sie hatten eine geographisch exponierte Stellung zwischen den Niederlanden einerseits und den rheinischen, frankischen und schwabischen Räumen andererseits, die zu den alten Kerngebieten des Reiches und damit zu den traditionellen Einflusssphären des Reichsoberhauptes gehörten. Dies überhöhte für die Regierungszeit Karls V. ihre Position in einer Weise, die sie kaum durchzuhalten vermochten. Ihre Stellung sollte dann durch die 1548 im Burgundischen Vertrag verankerte Sonderrolle der Niederlande weiter erschwert werden, bis sie dann durch den niederländischen Aufstand vollends unter Druck geriet.

Karl freilich hatte die deutschen Grafen mit Zuckerbrot und Peitsche traktiert, ihren Rückhalt gefördert, sie hofiert, aber zugleich war er erbarmungslos 1547-1548 gegen alle mit seiner Ungnade vorgegangen, die mit ihren Lehens- und Dienstherren gegen ihn in den Krieg gezogen waren. Der Kaiser hatte damit jenes Defizit der deutschen Königsstellung gegenüber der westeuropäischen aufzufüllen getrachtet, das seit dem Mittelalter bestanden hatte - nämlich den fehlenden Treuevorbehalt²³. Die gehobene Stellung Wilhelms von Oranien am Kaiserhof war auch ein Instrument der Anbindung seiner graflichen Verwandten.

Johann VI.²⁴, seit 1559 regierender Graf in Dillenburg, wurde ein evangelischer Landesherr, nachdem sich schon der Vater der Reformation angeschlossen hatte - während Wilhelm sich in religiösen Dingen zunächst zurückhielt, war Johann ein entschiedener Anhänger der Reformation. Die konfessionelle Option wurde im Zeichen des Religionsfriedens Anfang der 1560er Jahre in der geographisch zusammenhängenden Zone von Kurköln, von Jülich und den Niederlanden direkt oder indirekt relevant. Der durch das Konzil von Trient verstärkte Druck des Katholizismus in Köln provozierte die Forderung der Grafen nach 'Freistellung',

22. H.I. Rörig, *Beiträge zur Politik des Grafen Johann VI., des Älteren, von Nassau-Dillenburg mit besonderer Berücksichtigung seiner Tätigkeit in den Niederlanden* (Köln, 1916). Glawischnig, *Niederlande*, 162-179. Antoon Janssen (Univ. Nijmegen) plant eine ausführliche Darstellung.

23. Dieser für die neuzeitliche Reichsgeschichte grundlegende Vorgang wurde von der deutschen Forschung bislang nicht genügend beachtet.

24. Zum folgenden grundlegend: Glawischnig, *Niederlande*.

d.h. nach der Gewissensfreiheit der Domherren²⁵. Die Erneuerung und Intensivierung des wette-rauischen Grafenvereins 1565 entsprang der Überlegung, sich hier die nötige politische Rückendeckung zu schaffen - damit aber trat Graf Johann VI. in die erste Reihe des deutschen Grafenstandes. Versuche, die Freistellungsforderung auf dem Reichstag von 1566 anzusprechen, scheiterten²⁶. Es folgte ein langes Ringen um die grafliche Position in Kurköln, mit Hoffnungen auf den Übergang des Erzbischofs Salentin von Isenburg zur Reformation. In Jülich stützten die Nassauer die evangelischen Tendenzen, ohne aber angesichts des spanischen Drucks aus den Niederlanden damit durchzudringen; auch hier war Graf Johann VI. aktiv. Beide Probleme errangen durch die Erhebung der Niederlande einen europäischen Rang, den dortigen Konfliktgegnern konnte es nicht gleichgültig sein, wer in Bonn und Düsseldorf das Ruder führte. Die Politik der wette-rauischen Grafen am Niederrhein aber bedeutete schon ein Stück Revisionspolitik gegen den Religionsfrieden - in jedem Fall gegen seinen Geist, in Kurköln sogar gegen seinen Buchstaben.

Dies ist wichtig, denn der niederländische Auf stand sollte bald das System des deutschen Religionsfriedens herausfordern - die Sympathien im Reich waren zunächst stark auf der Seite der Niederländer²⁷. Allerdings wollte man dort auch nicht die Lösung von 1555 in Frage stellen, so wenig man die Maßnahmen Philipps II. billigte, in einem Lande, das immer noch Teil des Reichsverbandes war. Allerdings war auch hier die Haltung ambivalent, denn gerade hatten unter Führung des Kurfürsten August von Sachsen die deutschen Fürsten mit auBerordentlicher Harte die Bewegung Wilhelm von Grumbachs niedergeschlagen, die ebenso Züge einer Adelsrevolte trug, wie man sie auch in den Niederlanden sehen konnte - die reichsfürstliche standische Solidarität war stets eine wichtige Konstante der deutschen Politik gewesen, die auch in den Antagonismen der Reformationszeit Stand gehalten hatte²⁸. Wer anders aber war Landesherr der Niederlande als König Philipp II. von Spanien?

In der standischen Gesellschaft war natürlich der Familienverband das erste und wichtigste Residuum auch für den Adel. Dies galt insbesondere für Wilhelm von

25. G. Westphal, *Der Kampf um die Freistellung auf den Reichstagen zwischen 1556 und 1576* (Diss. phil. Marburg, 1975). H. Moritz, *Die Wahl Rudolfs II., der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Freistellungsbewegung* (Marburg, 1895).

26. Die Freistellungsbewegung prallte auf dem Augsburger Reichstag von 1566 mit der gegenläufigen Tendenz des Kaisers, katholischer und einzelner lutherischer Fürsten zusammen, die Reformierten aus dem Religionsfrieden zu drängen: W. Hollweg, *Der Augsburger Reichstag und seine Bedeutung für die Entstehung der Reformierten Kirche und ihres Bekenntnisses* (Neukirchen-Vluyn, 1964).
27. Zum niederländischen Aufstand: Vgl. die Anm. 2 zitierte Literatur dazu immer noch: Rachfahl, *Wilhelm von Oranten* (Anm. 1).

28. V. Press, 'Wilhelm von Grumbach und die deutsche Adeiskrise der 1560er Jahre', *Blätter für deutsche Landesgeschichte*, CXIII (1977) 396-431.

Oranien, zu dem sich auch der dritte Bruder Graf Ludwig begeben hatte - versprachen doch die Niederlande Ämter und Würden und entlasteten damit das kinderreiche Haus Nassau. Ludwig erlangte bald eine bedeutsame Stellung innerhalb des niederländischen Adels und brachte in die Freiheitsbewegung seine guten Kontakte zum deutschen Fürstenstand ein, vor allem zum Landgrafen Wilhelm von Hessen²⁹. Er wies den niederländischen Adelsbund auf die Möglichkeiten deutscher Hilfe hin; vor allem Hessen, Sachsen und Württemberg sollten angesprochen werden. Die deutsche Verankerung des Hauses Nassau stützte so die Position Wilhelms von Oranien innerhalb der niederländischen Bewegung; er versprach den stärksten auswärtigen Rückhalt. Zwar brachten die evangelischen Reichsstände die Frage der Verfolgung in den Niederlanden auf dem Augsburger Reichstag von 1566 vor den Kaiser und forderten Maximilian II. auf, sich bei Philipp II. und der Statthalterin Margaretha einzusetzen, zunächst ohne Erfolg. Auch auf dem Reichstag von 1567 brachten weitere Vorstöße keinerlei Resultat - es wurde immer deutlicher, daß sich Wilhelm von Oranien allein auf den Kern seiner Familienbeziehungen verlassen konnte.

Die Gründe waren aus der Entwicklung im Reich durchaus erklärlich - die Unterstützung der niederländischen Rebellen gegen den spanischen König konnte ein gefährlicher Präzedenzfall werden für das Verhältnis zu den territorialen Untertanen im Reich. Die reichsfürstliche Mentalität allerdings war auch sehr stark geprägt von einer unüberwindlichen Tendenz zur Fürstensolidarität; diese war eine Grundtatsache der gesamten Reformationsgeschichte gewesen und hatte ihre Entwicklung in hohem Maße gesteuert. Das wiederum verband sich mit der theologischen Ausrichtung des deutschen Luthertums und mit seiner Lehre von der Obrigkeit. Beides zusammen hinderte die deutschen evangelischen Fürsten an der Unterstützung einer Bewegung, die gegen den niederländischen Landesherrn, den König von Spanien und Vetter des Kaisers, gerichtet war. Auf die Bedeutung dieser Konstellation für das System des Religionsfriedens wird noch zurückzukommen sein.

'Die Sache des Prinzen wurde zur Sache des ganzen Hauses Dillenburg'³⁰ - das Schloß Dillenburg zum logistischen Zentrum der niederländischen Freiheitsbewegung. Von hier suchten Johann VI. und Ludwig von Nassau, wenn auch mit vergeblichem Erfolg, bereits die gegen Wilhelm von Grumbach zusammengezogenen zahlreichen Truppen anzuwerben - Philipp II. war freilich bereits hellhörig geworden. Anfang Mai 1567 traf Wilhelm von Oranien, dem Herzog von Alba

29. S. Schulz, *Landgraf Wilhelm IV. von Hessen 1532-92* (Diss. Marburg, München, 1941). W. Ribbeck, 'Landgraf Wilhelm IV. von Hessen und der niederländische Aufstand bis zum Tode Wilhelms von Oraniens', *Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde*, NF XXIII (1898) 247-293.

30. Glawischnig, *Niederlande*, 81.

ausweichend, in Dillenburg ein; seine persönliche Anwesenheit versterkte die Einflußmöglichkeiten, seine freilich bloß familiäre Stellung als Senior des Hauses kam zur Geltung - das große Gefolge bedeutete allerdings eine ganz erhebliche Belastung für die Grafschaft und brachte die dort von Johann VI. in Angriff genommenen reformerischen Entwicklungen zum Stillstand. Für die zahlreich ins Reich geflüchteten niederländischen Emigranten, die auf Aktionen drangten, wurde Dillenburg ein wichtiger Anlaufpunkt³¹. Daß Wilhelm von Oranien nicht regierender Herr von Dillenburg war, erwies sich als ein unbedingter Vorteil; dies machte jeglichen Zugriff auf die Residenz an der Dill schwieriger und gestaltete die Möglichkeiten seines Bruders Johann VI. vielfaltiger. Der Aufenthalt in Dillenburg demonstrierte dem Prinzen sicher auch Möglichkeiten und Grenzen, die die Mechanismen des Reichsverbandes seiner Politik boten.

Im Zentrum standen die Anleihebemühungen, für die Johann VI. Mittel und Kredit seiner Grafschaft einsetzte - von der Reserve der deutschen Fürsten dagegen wird noch die Rede sein. Allein Landgraf Wilhelm von Hessen war zu einer namhaften Anleihe bereit, sonst mußten die Oranier den Geldmarkt und die grafliche Verwandtschaft, aber auch die reicheren niederländischen Emigranten bemühen. Die kriegerischen Aktionen der Jahre 1567 und 1568, die den niederländischen Widerstandswillen hochhielten, wurden von Dillenburg aus gesteuert, wobei die nassauischen Grafen erstaunlich wenig Rücksicht nahmen auf das politisch-territoriale Geflecht der Umgebung und auch das eigene Gebiet nicht schonten. Mit dem Tode des Grafen Adolf 1568 begann der Blutzoll der Familie für die niederländische Sache. Aber die Anfänge waren wenig erfolgreich, und es bedurfte der ganzen Energie der Dillenburger Brüder, eine Katastrophe zu vermeiden - dabei bestand freilich stets die Gefahr fort, daß Alba mit einem Gewaltstoß das 'Rattennest Dillenburg' ausraucherte³². Es war aber kein Zufall, daß Alba dies nicht wagte - mit einer solchen Aktion hatte er eine erhebliche Krise des Reiches heraufbeschworen, in dem die Stimmung nicht für die spanische Zwangsherrschaft war. Aber ein spanischer Vorstoß in die Kerngebiete des Reiches hatte nach den Spielregeln von Land- und Religionsfrieden die deutschen Stände mobilisiert. Hinzu kam das offenkundige Desinteresse der deutschen Linie des Hauses Österreich, die zudem für die spanische Politik reichlich unkalkulierbar war - und die womöglich einen Vorstoß der Spanier gegen die Reichsverfassung gegen diese ausnützen konnte.

So sehr also das System von 1555 den Dillenburger Aktivitäten Rückhalt bot, so wenig aber waren auch seine Träger im Reich bereit, es um des niederländi-

31. C. Dönges, *Unterstützungen der Dillenburger Stammtande des Prinzen von Oranien in dem niederländischen Freiheitskampf* (Dillenburg, 1909). H. Reckhoff, ed., *Dillenburg 1568-1968. Beiträge zur nassau-oranischen Geschichte* (Dillenburg, 1968).

32. Glawischnig, *Niederlande*, 85.

schen Sache willen in Frage zu stellen. Fürst Wilhelm und Graf Johann VI. nahen sich vor allem an Wilhelm von Hessen, an einige norddeutsche Fürsten sowie an August von Sachsen und an Christoph von Württemberg gewandt. Die beiden letzteren zahlten zu den wichtigsten Stützen der politischen Ordnung Deutschlands. Aber Christoph lehnte brüsk ab, August, obgleich Onkel von Oraniens wettinischer Frau, verstand sich nur zu einer kurzfristigen Anleihe, die er knause-
rig wieder eintrieb, und auch sonst fanden die Werbungen wenig Wiederhall. Es war klar: man hatte sich nicht 1555 geeinigt, um nun die Brandfackel des Krieges erneut ins Reich zu holen.

Zunehmend wurden auch die niederländischen Probleme belastet durch die Religionsfrage. Die deutsche Konfessionsentwicklung - ich habe dies an anderer Stelle analysiert³³ - hatte unter dem Druck kaiserlicher Präferenzen das Luthertum im evangelischen Lager privilegiert und die 'Sakramentierer' ausgeschlossen; zwar fand das reformierte Bekenntnis über den Philippismus und die Confessio Augustana variata wieder eine Hintertür, aber das Festhalten am Luthertum gehörte doch zum Normensystem des Reiches und sollte sich darin in Grenzen auch durchsetzen.

Die niederländische Konfessionsentwicklung erregte daher erheblichen Verdacht - sie war zwar ebenfalls ein komplexes System, aber die exilierten Niederländer waren zumeist reformiert, und ihre Formen der Religionsübung wurden in Deutschland mit überaus kritischen Augen gesehen. In ihrer deutschen Umgebung wurde zunehmend Kritik an ihrer Rechtgläubigkeit laut; ohne Zweifel trugen sie ein neues konfessionelles Moment nach Deutschland³⁴. Dadurch aber veränderte sich die Perspektive für die niederländischen Ereignisse. Johann VI. hatte den Calvinismus dort selbst mit Skepsis gesehen - schon wegen der radikalen Eruptionen, wie dem Bildersturm, aber auch wegen seiner reichspolitischen Konsequenzen. Über die zurückhaltende religiöse Position Wilhelms von Oranien ist hier nicht weiter zu sprechen³⁵. Johann VI. selbst mußte sich in seinen Ländern mit Stimmen herumschlagen, denen die Geschehnisse in den Niederlanden ein Greuel waren und die sich dabei auf das traditionelle Luthertum beriefen.

33. E.W. Zeeden, 'Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung in Deutschland im Zeitalter der Glaubenskämpfe', *Historische Zeitschrift*, CLXXXV (1958) 249-299; *idem*, *Die Entstehung der Konfessionen* (München-Wien, 1965). Demnachst: V. Press, 'Politische Faktoren der Konfessionsbildung' (wie Anm. 7). Auch: V. Press, 'Stadt und territoriale Konfessionsbildung', in: F. Petri, ed., *Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städten der werdenden Neuzeit* (Köln-Wien, 1980) 251-296.

34. H. Schilling, *Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben englischer und deutscher Städte* (Gütersloh, 1972). Auch: R. van Roosbroeck, *Emigranten. Nederlandse vluchtelingen in Duitsland (1550-1600)* (Leuven, 1968).

35. O.J. de Jong, 'Unie en religie' in: *De Unie van Utrecht* (wie Anm. 66) 155-181. J.J. Woltjer, 'Willem van Oranje en de godsdienstige pluriformiteit', in: *Apologie van Willem van Oranje* (Tiel-Amsterdam, 1980) 21-37. Auch der Beitrag von N. Mout in diesem Band.

Angesichts dieser konfessionellen Zusammenhänge war es bezeichnend, daß die starre Position der lutherischen deutschen Fürsten vom Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen nicht geteilt wurde. Der älteste Sohn des großen Landgrafen Philipp stand ohne Zweifel seinem Vater am nächsten: sehr gebildet, ein vorzüglicher Administrator seiner Lande, machte er sich allerdings auch die Ansichten des alten Philipp über die stets drohende Gefahr einer umfassenden katholischen Koalition gegen die Reformation zu eigen - daher spann er auch die Ideen seines Vaters über ein Bündnis der Evangelischen untereinander und mit auswärtigen Mächten weiter, ohne sie aber realisieren zu können. Denn er wollte gleichzeitig am System des Religionsfriedens festhalten - und verfolgte dadurch zwei unvereinbare Ziele. Das letztere lag ihm umso näher, als nun Hessen in vier Territorien unterteilt war und der bedeutendste Bruder und Wortführer der Jüngeren, Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg, aufs engste mit den sich entfaltenden Kräften eines erneuerten Luthertums verbunden war³⁶. Ludwig IV. war damit in religiöser Hinsicht in das System des Religionsfriedens besonders eingebunden und so dem gemeinsamen Schwiegervater Christoph von Württemberg ähnlicher als der ältere Bruder. Wilhelm seinerseits hatte durchaus die konfessionelle Offenheit des alten Philipp geerbt und war damit ohne besondere Ressentiments gegen das reformierte Bekenntnis, dessen reichsrechtliche Problematik er freilich sah. Daraus sollte eine zwiespältige und zögerliche Haltung erwachsen, ohne daß er sich konfessionell entschied - den Schritt in das reformierte Lager sollte erst sein Sohn Moritz tun³⁷.

Immerhin: Wilhelm IV. von Hessen-Kassel nahm Anteil an der Sache Wilhelms von Oranien, den er schätzte. In den Gesprächen, die im Januar 1567 in Dillenburg anläßlich der Taufe des jungen Prinzen Moritz geführt wurden, spielte der Landgraf eine zentrale Rolle. In einem regen brieflichen Austausch wirkte er als Ratgeber des Prinzen von Oranien. Er leistete ferner indirekt durch Kredite eine bemerkenswerte Hilfe - auch wenn die familiäre Basis und die finanzielle Position seine Leistungsfähigkeit in engen Grenzen hielt.

Wilhelm von Oranien und sein Bruder hatten zunächst die Kurpfalz ausgespart, obgleich der Heidelberger Kurfürst der wichtigste Lehensherr des Hauses Nassau war. Das war ganz konsequent, denn eine großangelegte Hilfe aus dem Reich konnte sich nicht gut auf ein Territorium stützen, das dort eine Außenseiterrolle spielte. An erster Stelle war es der pfälzische Kurstaat, der auf breitester Front

36. Dazu demnachst: M. Rudersdorf, *Landgraf Ludwig IV. von Hessen. Das Fürstentum Marburg und das Reich 1567-1604* (Diss. phil. Tübingen, 1985). Vorlaufig: *idem*, 'Der Weg zur Universitätsgründung in Gießen. Das geistige und politische Erbe Landgraf Ludwigs IV. von Hessen-Marburg', in: P. Moraw, V. Press, ed., *Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte* (Marburg, 1982) 48-82.

37. Vgl. Demandt, *Geschichte des Landes Hessen* (wie Anm. 14) 244-254.

in Distanz zum Religionsfrieden gegangen war, die nach und nach in eine betonte Revisionspolitik umschlug³⁸. Kurfürst Friedrich III. (1559-1576) aus der Linie Pfalz-Simmern, der Fromme genannt, hatte sich in Schritten auf das reformierte Bekenntnis zubewegt und ihm schließlich ganz entschieden angehangen³⁹. Dabei spielte ein starker religiöser Impuls eine Rolle, genährt von dem tiefen Eindruck, den der Opfermut der reformierten Hugenotten, Wallonen und Niederländer, aber auch das Beispiel ihrer Exulantengemeinden, auf ihn machte.

Freilich: es wirkten auch die traditionellen oberdeutschen Beziehungen der Pfalz, die sich in der Rekrutierung der Heidelberger Räte spiegelten. Die oberdeutsch-schweizerische Reformation konnte mit der Konfessorientwicklung der Pfalz noch bei ihrem Erlöschen in den Reichsstädten einen letzten bedeutenden Triumph feiern. Damit aber signalisierte die Pfalz Opposition gegen die Normen des Religionsfriedens, so sehr sie auch im Sinne der *Confessio Augustana variata* reichsrechtliche Legalität beanspruchte. Der Pfälzer Revisionismus gegen den Religionsfrieden hatte aber auch noch eine andere, durchaus profane Wurzel - die rheinische Pfalz war eigentlich kein klassischer Territorialstaat, sondern sie besaß eine Tradition überterritorialer Herrschaft, als Kern eines Satellitensystems, das die Gefolgschaft kleinerer Territorien, wie etwa der Bistümer Worms und Speyer, einschloß. Die Glaubensspaltung und die Anbindung der Konfessionsentscheidung an die Landesherrschaft aber zerfetzte das alte System der Pfalzgrafen - von daher steuerte die Pfalz die Freistellung an, die die geistlichen Glieder des alten Herrschaftssystems wieder zurückholen sollte.

Der Pfälzer Revisionismus gegenüber dem Religionsfrieden, verbunden mit der Bereitschaft zu tatiger Hilfe für die Protestanten Westeuropas, war politisch ungleich gefährlicher für das System des Religionsfriedens als die Aktionen der weteraischen Grafen in Kurköln. Auf dem Augsburger Reichstag von 1566 bildete sich eine katholisch-lutherische Koalition unter Anführung Kaiser Maximilians II. und Bayerns, gestützt auf die Lutheraner Christoph von Württemberg und Wolfgang von Zweibrücken, die die Pfalz aus dem Religionsfrieden ausschließen und damit die Voraussetzung für eine bewaffnete Aktion gegen den Heidelberger Kurfürsten schaffen wollten⁴⁰. Diese Pläne scheiterten aber an Kurfürst August

38. A. Kluckhohn, *Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz, der Schützer der reformierten Kirche 1559-1576* (Nördlingen, 1879). V. Press, *Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559-1619* (Stuttgart, 1970) 221-266. *Idem*, 'Bayerns wittelsbachische Gegenspieler - Die Heidelberger Kurfürsten 1505-1685', in: H. Glaser, ed., *Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I., Wittelsbach und Bayern II/1* (München, 1980) 24-39.

39. A. Kluckhohn, 'Wie ist Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz Calvinist geworden?', *Münchner Histor. Jahrbuch* (1866) 421-500. V. Press, 'Die Grafen von Erbach und die Entstehung des reformierten Bekenntnisses in Deutschland', in: H. Bannasch, H.-P. Lachmann, ed., *Aus Geschichte und ihren Hilfswissenschaften. Festschrift Walter Heinemeyer* (Marburg, 1979) 653-685.

40. Hollweg, *Reichstag* (wie Anm. 26).

von Sachsen, der zwar die Heidelberger Konfessionsentwicklung mit tiefstem Mißtrauen betrachtete, aber doch deutlich die Gefahr sah, daß durch diesen innerprotestantischen Zwist die Katholiken zum Schiedsrichter für die evangelischen Angelegenheiten wurden. Freilich bewies die Tatsache, daß man dem Pfälzer Calvinismus nicht beikomrhen konnte, auch, wie labil das System des Religionsfriedens war.

Es entsprach der Logik der Situation, daß die Pfalz auf dem Wege zum reformierten Bekenntnis am entschiedensten bereit und in der Lage war, den Niederlanden zu helfen. Wenn Oranien gezügert hatte, sich an den Außenseiter zu wenden, so sah er dessen labile Situation und die Gefahr, daß er selbst womöglich in einen politischen Schiffbruch gerissen werden konnte. In der Haltung Oraniens zur Pfalz spiegelte sich das ganze abwagende Kalkül des Prinzen - es ging ihm nicht um die Koalition mit einem selbst gefährdeten Außenseiter, sondern um einen breiten Rückhalt im Reich. Die konfessionelle Entschiedenheit der Pfalzgrafen widersprach überdies der ganzen konfessionspolitischen Haltung Oraniens in den Niederlanden selbst - es war übrigens ein Exulant aus Ypern, der ehemalige Karmeliter Petrus Dathenus, der maßgeblichen Einfluß auf das Gewissen des Kurfürsten gewann; mit dessen Frankentaler Exulantengemeinde hatte Friedrich III. ein eindrucksvolles Beispiel reformierter Glaubigkeit vor Augen, als Hofprediger scheint er bis hinein in die familiären Probleme das Ohr des Kurfürsten gehabt zu haben⁴¹.

Das bedeutete, und die folgenden Ereignisse sollten dies nachhaltig bestätigen, daß die Koalition mit der Pfalz auf die konfessionelle Situation in den Niederlanden zurückwirken mußte. Die niederländische Religionspolitik Oraniens entsprach in ihrem Stil aber weit mehr den Methoden Maximilians II. und der Lutheranen im Reich, d.h. dem System des Religionsfriedens. Es blieb ihm allerdings nichts anderes übrig, als die Pfälzer Hilfe in Anspruch zu nehmen, da die kleine Grafschaft Dillenburg bald nicht mehr die zunehmend kritische Situation abfangen konnte, die sich durch Albas niederländisches Regiment standig zuspitzte. 1568 hatte Friedrich III. erstmals mit beachtlichen 100.000 Talern geholfen, und er war erneut zu weiteren Maßnahmen bereit - die Klammer Heidelbergs erleichterte den Nassauern auch die Verbindung mit Frankreich, das zwischen einer deutlich katholischen, antihugenottischen und der traditionell anti-habsburgischen Politik schwankte. Pfälzer Kredit und Pfälzer Bürgschaften stärkten die wankenden finanzpolitischen Möglichkeiten Nassau-Dillenburgs.

Seit dem Sommer 1573 war auch die französische Politik im Reich wieder aktiv geworden und suchte die nassauische Position zu stützen. Die Nassauer selbst trachteten in ihrer Not weitere Reichsstände für ein Zusammengehen mit Frank-

41. Press, *Calvinismus*, 223 (Anm. 38).

reich zu gewinnen, aber Wilhelm von Hessen und August von Sachsen wollten den Religionsfrieden nicht gefährden. Andererseits ließen in Heidelberg die Neigungen schlagartig nach, als sich der Kurs zwischen der Krone und den Hugenotten verschärfte und es zur Katastrophe der Bartholomäusnacht kam⁴² - die religiösen Prioritäten der pfälzischen Politik waren unverkennbar. Auch der kühne Plan der Nassauer, den schwankenden Kölner Kurfürsten Salentin von Isenburg aus seinen spanischen Bindungen abzuziehen und ihn für eine Heirat unter Beibehaltung der Regierung im Stift zu gewinnen, scheiterte. Einmal war Salentin wohl nicht zur Konversion bereit, die die unumgängliche Bedingung einer solchen Maßnahme war, andererseits hatte er für diesen gefährlichen Coup zur Not nur den Rückhalt der Pfalz. Immerhin hatten die Ereignisse Salentin von Köln als spanischen Parteigänger paralyisiert und so letztlich doch den Niederländern genützt.

Nach profiangelegten Truppenwerbungen des Reichsritters, Pfälzer Dieners und ehemaligen Amtmanns von Kaiserslautern Friedrich Cratz von Scharfenstein, kam es 1574 zu einer pfälzisch-nassauischen Entlastungsaktion für die bedrangten Niederländer. Rolf Glawischnig hat gezeigt, wie gewagt dieses Unternehmen war: angesichts einer geringen Finanzdecke, unter Beteiligung von Friedrichs III. Sohn, Pfalzgraf Christoph, und der nassauischen Brüder Ludwig⁴³ und Heinrich, kam es von Anfang an zu Meutereien und Schlappen, der Feldzug endete mit der katastrophalen Niederlage auf der Mookerheide am 13./14. April 1574. Das Heer war der überlegenen Kampfkraft der spanischen und wallonischen Infanterie nicht gewachsen⁴⁴, Die nassauer Brüder und der junge Pfalzgraf kamen um, ohne daß man ihre Leichen fand - Friedrich III. hat in seinen letzten Jahren immer auf die Rückkehr seines Lieblingssohnes gehofft. Die geworbenen Söldner mußten meist aufgegeben werden.

So katastrophal die militärische Entscheidung auch war, so sehr bedeutete die Schlacht auf der Mookerheide doch ein Fanal. Der Tod der drei deutschen Dynasten für die niederländische Sache erregte im Fürstenstand ungeheures Aufsehen, das durch ihr spurloses Verschwinden und durch zahlreiche Gerüchte noch gesteigert wurde. Der Tod des begabten Ludwig von Nassau war für seine Brüder ein schwerer Schlag: Johann VI. meinte, er habe nun die ganzen reichspolitischen Pläne 'allein auf seinem Hals'⁴⁵. So zynisch es jedoch klingen mag - das Ereignis

42. N.M. Sutherland, *The Massacre of St. Bartholomew and the European Conflict 1559-1572* (London, 1973).

43. P.J. van Herwerden, *Lodewijk van Nassau. Een leven gewijd aan de Nederlanden* (Assen, 1939). K. Wolf, 'Graf Ludwig von Nassau (-Dillenburg) (1538-1574)', in: *Nassauische Lebensbilder*, III (1948)93-116.

44. Glawischnig, *Niederlande*, 105-111.

45. Dagegen ist jedoch zu betonen, daß Johann VI. auch zuvor die Herrschaft Dillenburg alleine innehatte - seine Brüder besaßen keine unmittelbaren Herrschaften im Reich.

entlastete auch die nassauische Dynastie. Johann VI., neben Wilhelm von Oranien der einzig überlebende Bruder, konnte fortan die Grafschaft ungeteilt in seiner Hand halten ohne familiäre Ansprüche und Gegenkräfte. Das spätere Schicksal der geteilten Grafschaft Dillenburg sollte sehr deutlich machen, was dies bedeutete⁴⁶. Im politischen und familiären Verband der Grafen konnte Johann VI. eine erhöhte Handlungsfreiheit gewinnen, die ungeteilte Grafschaft war für die Niederlande ein weitaus besserer Rückhalt. Freilich, zunächst war die Situation verheerend - die Stellung der Pfalz für die niederländische Politik gewann dadurch weker an Gewicht. Es waren von allem die adeligen Diener des Pfalzer und des Dillenburger Hofes, die den Niederländern nun zuzogen. Eine verstärkte Verbindung nach Westeuropa zeichnete sich trotz der Niederlage ab, deren Folgen das System des Religionsfriedens im Reich aus den Angeln zu heben drohten.

Es ist auch nicht erstaunlich, daß nun - in der Phase einer scheinbaren Krise - Kaiser und Reich aktiv wurden. Maximilian II. hatte sich 1568 schon einmal engagiert - Albas Aktionen hatten die Westgrenzen des Reiches verunsichert, die rheinischen Kreise waren tätig geworden - die geistlichen Kurfürsten, massiver noch der Sachse und der Brandenburger hatten auf den Kaiser eingewirkt⁴⁷. Es wurde abermals erkennbar wie gut das System des Religionsfriedens am Anfang funktionierte. Das Reich suchte den Kaiser zu mobilisieren, um den Niederländern zu helfen.

Aber erneut erwiesen sich die Grenzen seiner Möglichkeiten - sein Spiel in den Niederlanden, entfernt von den Erblanden des deutschen Hauses, konnte nicht so weit gehen, daß es Maximilian II. in die Arme der evangelischen Partei im Reich trieb. Auch eine solche Bewegung hatte das System von 1555 entscheidend in Frage gestellt - sehr deutlich zeigte sich hier der geringe Handelsspielraum der deutschen Habsburger, auch unter Maximilian II., die - anders als die Spanier - über eine unmittelbare Klientel am Niederrhein nicht verfügten. Die dynastische Rücksicht und die Zwänge des Religionsfriedens wirkten hier zusammen um die Möglichkeiten des Kaisers einzuengen, so sehr dieser nach Gelegenheiten Ausschau hielt, um sich in den Augen der Reichsstände gegen Philipp II. in Szene zu setzen - freilich ohne dabei ein besonderes Risiko eingehen zu wollen.

Immerhin hielt sich das Reichsoberhaupt ostentativ von den spanischen Aktionen fern und suchte bremsend auf sie einzuwirken - indirekt kam dies alles doch wieder den aufständischen Niederländern zugute. Maximilian II. hatte sich schon früher in einer für Philipp II. unannehmbaren Weise als Schiedsrichter ins Spiel zu bringen getrachtet, offensichtlich aus einem alten Antagonismus gegen den Vetter und in der Hoffnung, sich selbst zu profilieren. Er entsandte sogar den

46. Freundliche Hinweise von Herrn Dr. Georg Schmidt (Gießen).

47. Ritter, *Deutsche Geschichte*, I, 388-394.

Erzherzog Karl nach Spanien, aber Philipp lehnte brüsk ab und forderte seinerseits, gemäß dem Burgundischen Vertrag, die Hilfe des Reiches gegen die landfriedensbrecherischen Aufständischen, die Exekution gegen Dillenburg. Der Versuch, nach den Spielregeln des Reiches die Dinge zu regulieren, war gescheitert, mußte scheitern. Andererseits verhinderte der Kaiser 1570 einen bayerischen Plan, Alba als Statthalter der Niederlande in den Landsberger Bund aufzunehmen⁴⁸.

In all diesen Entwicklungen spiegelte sich die Widersprüchlichkeit, die in einer fortbestehenden, aber erheblich gelockerten Zugehörigkeit der Niederlande zum Reichsverband lag. Der Status als Territorium Philipps II. von Spanien hatte im Hinblick auf das Reich die zentrifugalen Tendenzen, die in westeuropäischer Orientierung und Zugehörigkeit zum Burgunderstaat, Ausbildung übergreifender Stände, der Generalstaaten, und in der Privilegierung als Erblande Karls V. wurzelten, weiter verstärkt. Diese Sonderrolle war überdies durch den Burgundischen Vertrag von 1548 derart festgeschrieben worden, daß die Verteilung von Rechten und Pflichten zwischen den niederländischen Provinzen und dem Reichsverband recht einseitig war. Die Bestimmungen des Religionsfriedens kamen für die niederländische Religionsfrage dem König von Spanien zugute - ebenso seine Parellellstellung zu den deutschen Landesfürsten. Andererseits aber gab es doch auch eine Parallellität der niederländischen Adligen und Städte zu ihren Standesgenossen im Reich, die durch die ausgeprägte Exemption der niederländischen Provinzen noch verstärkt wurde - dies wiederum mußte das Streben auch nach einer Parallelordnung zu den Reichsständen im Sinne des Religionsfriedens anregen. Die deutschen Verwandten Wilhelms von Oranien konnten sich schwerlich in ihrer Eigenschaft als Landesherren parallel sehen zum spanischen König - eine Doppelperspektive, die übrigens auch für das Verhältnis der evangelischen Reichsstände zur österreichischen Ständeopposition gilt. Diese Konstellationen ließen vielfältige Interpretationen zu; ihre Spannweite zeigte die politischen Möglichkeiten, die aus dem Verhältnis des Reiches zu den Niederlanden abgeleitet werden konnten - es wird zu zeigen sein, wie unterschiedlich diese von Wilhelm von Oranien und von seinem Bruder Johann VI. von Nassau interpretiert wurden.

Die fortschreitende Krisensituation führte dann 1574 zu einer neuerlichen Friedensaktion Maximilians II.⁴⁹, der über seinen Rat und Feldmarschall Lazarus

48. Ritter, *Deutsche Geschichte*, 1, 425-428. W. Mogge, *Nürnberg und der Landsberger Bund (1556-1598)* (Nürnberg, 1976) 228-236. Dieser Plan sollte von Bayern noch öfter aufgegriffen werden. Vgl. auch: R. Endres, 'Der Landsberger Bund (1556-1598)', in: P. Fried, W. Ziegler, *Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag* (Kallmünz, 1982) 197-212.

49. Glawischnig, *Niederlande*, 116 f.

von Schwendi⁵⁰, einen Protestanten, versuchte, Oranien durch ein Geldangebot zum Abzug aus den Niederlanden zu bringen. Der Schwager Wilhelms, Graf Günter von Schwarzburg, war ebenfalls im Auftrage des Kaisers tätig - als mitteleuropäischer Herr, der unter sächsischem Druck stand, gehörte er zum weiteren Umkreis des habsburgisch-böhmischen Schutzsystems und zur lutherischen Konfession. Ihn beauftragte Maximilian im Juli 1574 mit einer Friedensmission; der Kölner Erzbischof Salentin von Isenburg und Johann VI. von Nassau kamen ins Spiel, aber auch sie scheiterten an der Kompromißlosigkeit der Gegner und am Zögern des Kaisers. Die Nassauer Brüder hatten von dieser Aktion nie besonders viel gehalten.

Immer stärker zeigte sich nun die Distanzierung Wilhelms von den zum Kaiser loyalen Reichsständen ab - sie fand ihren äußeren Ausdruck in dem Auseinanderbrechen der katastrophalen Ehe Wilhelms mit Anna von Sachsen, an der der Prinz relativ lange festzuhalten getrachtet hatte⁵¹. Hinzu kam die provozierende Form der dann in Heidelberg gehaltenen Vermählung mit der Bourbonin Charlotte. Die Art, wie Wilhelm die Eheschließung mit der ehemaligen Nonne arrangierte, brüskierte den sächsischen Hof und erbitterte Kurfürst August gegen die nassauisch-pfalzische Kombination. Der ganze evangelische Reichsfürstenstand, auch Landgraf Wilhelm von Hessen wurde vor den Kopf gestoßen⁵². Die einsetzende Geringschätzung der Reichspolitik durch Wilhelm von Oranien stand der Betroffenheit Johanns VI. gegenüber, der vor diesen Schritten, gewarnt hatte. Mit der Königswahl Rudolfs II. 1575 hatten sich auf der anderen Seite die evangelischen Reichsstände dem Erzhaus wieder genähert⁵³. Um so mehr losten sich die Höfe in Heidelberg und in Dillenburg von dem traditionellen System, während sich Sachsen mit der Beseitigung des dortigen Kryptocalvinismus in die entgegengesetzte Richtung bewegte. Es war ein Jahr der Polarisierungen: denn nun vollzog Graf Johann VI. seinerseits den Übergang zum reformierten Bekenntnis, in dem ihm sein Bruder Ludwig schon vorausgegangen war. Glawischnig hat gezeigt, daß es sich hier um einen allmählichen Prozeß handelte - 1577 setzte der

50. E. v. Frauenholz, *Lazarus von Schwendi. Der erste deutsche Verkünder der allgemeinen Wehrpflicht (!)* (Hamburg, 1939); *Lazarus von Schwendi: Denkschrift über die politische Lage des Deutschen Reiches von 1574*, hrsg. von E. v. Frauenholz (München, 1939).

51. Die Ehe mit Anna von Sachsen markierte die Gleichstellung des Prinzen von Oranien mit den deutschen Reichsfürsten - die familiäre Anerkennung der auswärtigen Fürstenwürde durch den deutschen Reichsfürstenstand. Frdl. Hinweis von Dr. G. Schmidt. Vgl. demnächst dessen Vortrag in Brüssel.

52. H. Kruse, 'Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen, eine fürstliche Ehetragödie im 16. Jahrhundert', *Nassauische Annalen*, LIV (1934) 1-184. Glawischnig, *Niederlande*, 134 f.

53. Ritter, *Deutsche Geschichte*, I, 463-172. Moritz, *Wahl Rudolfs II.*

Graf jedoch seine religiöse Überzeugung auch in seinem Territorium durch⁵⁴. Bei Johann hatten sich persönlicher Glauben und politische Einflüsse so verschlungen, daß die Motive schwer zu sortieren sind. Der religiöse Impetus wurde freilich neben der familiären Solidarität zum leitenden Motiv des Grafen in seinem Kampf für die Freiheit der Niederlande.

Der engere Umkreis Johanns innerhalb der wetterauischen Grafen, vor allem Johanns Schwager Konrad von Solms-Braunfels und sein nachmaliger Schwiegersohn Ludwig von Sayn-Wittgenstein, folgten dieser Entwicklung, später noch wenige weitere, während die numerische Mehrheit im Grafenverein, darunter vor allem auch die Linie Nassau-Saarbrücken im Luthertum verharnte⁵⁵. Es war freilich ein religiös-politisch und intellektuell besonders beweglicher Kern, der hier aktiv wurde. Der Gesamtverband der wetterauischen Grafen gab einen wichtigen Rückhalt - die Mehrzahl seiner Mitglieder blieb zwar lutherisch, aber er bot doch eine Plattform für das Handeln seiner energischen Exponenten. Daß ein Vertreter dieser Gruppe, Graf Ludwig von Wittgenstein, 1574 als Großhofmeister an die Spitze des Heidelberger Hofes trat, hatte eine erhebliche Signalwirkung und dokumentierte den neuen Kurs⁵⁶. Das Zusammengehen der Hauser Nassau und Kurpfalz schuf eine rheinische Achse, die den kämpfenden Niederlanden einen gewissen Rückhalt bieten konnte.

Erneut rückte damit die Frage Kurköln in den Mittelpunkt⁵⁷. Von dem abermaligen Verlangen auf Freistellung versprachen sich die Grafen diesmal einiges, da man die Kurpfalz im Rücken, ihren Großhofmeister Ludwig von Wittgenstein als Wortführer hatte und auch die wohlwollende Toleranz der katholischen schwabischen Grafen erhoffte. Aber die lutherische Partei hielt dezidiert am System des Religionsfriedens fest; damit war es für den Kaiser ein leichtes, die gefährlichen graflichen Forderungen zurückzuweisen. Es blieb die Nachfolgefrage in Köln, die für das Gesamtgefüge der Reichsverfassung hohe Bedeutung hatte. Hier

54. K. Wolf, 'Zur Einführung des reformierten Bekenntnisses in Nassau-Dillenburg', *Nassauische Annalen*, LXVI (1955) 160-193. Glawischnig, *Niederlande*, 114-129. P. Münch, *Zucht und Ordnung. Reformierte Kirchenverfassungen im 16. und 17. Jahrhundert (Nassau-Dillenburg, Kurpfalz, Hessen-Kassel)* (Stuttgart, 1978) 35-98. Von geringem Wert: H.F. Röttsches, *Luthertum und Calvinismus in Nassau-Dillenburg. Beiträge zur Kirchenpolitik in Nassau-Dillenburg unter Wilhelm dem Alten und Johann dem Alten* (Diss. Mainz, 1953).

55. Dazu demnächst die Arbeit von Georg Schmidt.

56. Press, *Calvinismus*, 255 f. Zu Wittgenstein: E. Neweling, 'Ludwig von Sayn, Graf zu Wittgenstein (1558-1605)', in: *Wittgenstein*, 1 (Balve, 1965) 223-235.

57. Zu den Auseinandersetzungen um Köln: M. Lossen, *Der Kölnische Krieg* (2 Bde; Gotha, 1882 und München-Leipzig, 1887). G. v. Lojewski, *Bayerns Weg nach Köln. Geschichte der bayerischen Bistumspolitik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (Bonn, 1962). Für die nassauische Politik war damit eng verbunden die Frage der Straßburger Kapitelsitze. A. Meister, *Der Straßburger Kapitelstreit* (Straßburg, 1899). K. Wolf, 'Der Straßburger Kapitelstreit und der Wetterauer Grafenverein', *Nassauische Annalen*, LXVIII (1957) 127-155.

konnten die Grafen immerhin knapp eine bayerisch-katholische Wahl verhindern und den Schwaben Gebhard Truchseß von Waldburg durchsetzen, der ein unbeschriebenes Blatt war. Noch einmal kam die grafliche Standessolidarität über die Konfessionsgrenzen hinweg zum Tragen.

Dies mochte für die Situation bezeichnend sein. Die festgefügt Positionen lösten sich wieder auf. Das hing einmal mit der Stabilisierung von Wilhelms Stellung in den Niederlanden, dann mit seiner verstärkten Anlehnung an Westeuropa zusammen⁵⁸. Sein Appell an eine protestantische Solidarität der Reichsstände war nicht sehr erfolgreich gewesen - lutherische Obrigkeitslehre, Reichstreue und Festhalten am Religionsfrieden, antireformierte Stimmung hatten Oranien den Wind aus dem Reich ins Gesicht blasen lassen, er hatte sich zwar dem Außenseiter, der Pfalz, angenähert, aber deren entschiedene religiöse Prioritäten deckten sich nicht mit den Vorstellungen Oraniens. So war zunächst seine Enttauschung groß.

Aber die Situation im Reich änderte sich noch weiter zu seinen Ungunsten. 1576 starben Maximilian II. und Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz. Wenige Tage vor der Genter Pazifikation⁵⁹ erfolgte der Regierungswechsel in Heidelberg - durch die Nachfolge des lutherischen Ludwig VI. brach die pfälzisch-nassauische Koalition auseinander⁶⁰. Ludwig entließ 1577 Wittgenstein und viele andere reformierte Räte des Vaters; zugleich entfiel das entscheidende Motiv einer großzügigen Behandlung des nassauischen Schuldenwesens - seit 1577 schwebte über Johann VI. die pfälzische Drohung, das verpfändete Amt Siegen einzuziehen, was für territoriale Stellung und Kredit des Grafen ein katastrophaler Schlag gewesen wäre. So wurde Johann VI. seinerseits verstärkt auf die Niederlande verwiesen, von denen er aber ebenfalls sein Geld nicht erhielt.

Die Errichtung eines reformiert geprägten Fürstentums Pfalz-Lautern durch das Testament Friedrichs III., das wie Nassau-Dillenburg und Sayn-Wittgenstein viele der exilierten reformierten Pfarrer aus der Pfalz aufnahm, war kein Ersatz für das Kurfürstentum⁶¹. Vor allem wurde der neue Landesherr, der reformierte Pfalzgraf Johann Casimir von den Nassauern mit tiefem Mißtrauen betrachtet

58. L. Delfos, *Die Anfänge der Utrechter Union 1577-1587* (Berlin, 1941). Parker, *Dutch Revolt*, 169-198.

59. H. van der Linden, 'La pacification de Gend et les États-Généraux de 1576', in: *Études d'histoire tésiées a la memoire de Henri Pirenne* (Brussel, 1937) 357-365. *Opstand en pacificatie in de Lage Landen. Bijdrage tot de studie van de Pacificatie van Gent* (Gent, 1976). *Tijdschrift voor Geschiedenis*, LXXXIX (1976) Sondernummer über die Genter Pazifikation.

60. Press, *Calvinismus*, 267-298.

61. M. Kuhn, *Pfalzgraf Johann Casimir von Pfalz-Lautern 1576 bis 1583* (Otterbach-Kaiserslautern, 1960). L. Petry, 'Pfalzgraf Johann Casimir (1543-1592)', in: *Pfalzer Lebensbilder*, I (1964) 43-66. P. Krüger, *Die Beziehungen der Rheinischen Pfalz zu Westeuropa 1576-1582. Die europäischen Beziehungen des Pfalzgrafen Johann Casimir 1576-1582* (Diss. phil. München, 1964).

- Johann VI. mußte immer wieder vor diesem reformierten Condottiere warnen, der persönlichen Ehrgeiz und Abenteuerlust mit religiösen Zielsetzungen verband. Die alte religiöse Priorität der Kurpfalz verband sich damit 1578 beim niederländischen Zug Johann Casimirs zu einer brisanten Mischung - daß der Pfalzgraf vergebens auf die Gelder der Niederlande wartete, war nichts Neues, aber daß er sich, beraten vom ehemaligen Kirchenrat Friedrichs III. Dathenus, mit den radikal reformierten und demokratischen Kräften in Gent unter Jan Hembyze verband⁶², hatte Wilhelm van Oranien gerade noch gefehlt bei seinen komplizierten konfessionspolitischen Balanceakten. Als Johann Casimir dann Hembyze noch zum Rat bestellte, mußte der Fürst vollends verargert sein - zeitlebens war das Verhältnis nicht mehr ganz zu reparieren.

Der reichspolitisch gemaßigte Kurs Ludwigs VI. von der Pfalz isolierte das Haus Nassau und die wetterauischen Grafen. Andererseits war 1576 Rudolf II. ohne Schwierigkeiten der Nachfolger seines verstorbenen Vaters geworden - die niederländische Krise schien lokalisiert, bzw. nach Westeuropa gepolt und das System des Religionsfriedens stabilisiert zu sein. Ansätze zu einer Destabilisierung, die vom Nordwesten ausgegangen waren, traten wieder zurück. Aber da kam es zu einem scheinbar erstaunlichen Ereignis - es zeigte sich schon eklatant die künftige Schwäche Rudolfs II. an, ohne daß man diese damals bemerkte⁶³. Des neuen Kaisers nachstjüngerer Bruder Matthias folgte den Lockungen einer gemäßigt katholischen Partei in den Generalstaaten und begab sich in die Niederlande⁶⁴.

Nun war dieses Ereignis keineswegs so unsinnig, wie es dann der Ausgang machte. Ein Mitglied des Erzhauses verlieh der standischen Opposition jene dynastische Legitimation, die der gleichzeitigen Entsendung von Karls V. illegitimen Sohn Don Juan d'Austria durch Philipp II. zugrundelag. Unmittelbar nach dem Tode Maximilians II. drohten sich damit alle Gefahren zu konkretisieren, die

62. Th. Ruys, *Petrus Dathenus* (Diss. Amsterdam, 1919) 140 ff. A. Desprez, 'De instauratie van de Gentse Calvinistische Republiek, 1577-79', *Handelingen der Maatschappij voor Geschiedenis en Oudheidkunde te Gent*, XVII (1913) 119-229. P. Rogghé, 'De orangistische putsch van 28 oktober 1577 te Gent', *Appeltjes van het Meetjesland* (1967) 143-181. Die Bestallung des Jan van Hembyze zum pfälzischen Rat und Diener von Haus aus (1583 VI 6). GLA Karlsruhe 67/927 f. 116. 1612 XI 1 wurde Anna von Hennin, geb. von Hembize zur Frauenzimmerhofmeisterin der Kurfürstin-Witwe Luise Juliane, der Tochter Wilhelms von Oranien, bestellt. GLA Karlsruhe 67/861 III f.264.

63. Die glänzende intellektuelle Biographie des Kaisers von Evans läßt den reichspolitischen Aspekt etwas zurücktreten: R.J.W. Evans, *Rudolf II and his World. A Study in Intellectual History 1576-1612* (Oxford, 1973). Vgl. also immer noch: A. Gindely, *Rudolf II. und seine Zeit* (2 Bde.; Prag, 1862-1865). Ritter, *Deutsche Geschichte*, I-III. G. v. Schwarzenfeld, *Rudolf II., der saturnische Kaiser* (München, 1961). Zusammenfassung: Zeeden, 'Deutschland und Europa', 145-159.

64. Ritter, *Deutsche Geschichte*, I, 530-538. Parker, *Revolt*, 183-186. J.C.H. de Pater, *De Raad van State nevens Matthias, 1578-81* (Haag, 1917). Delfos, *Anfänge*. Matthias verließ bereits 1581 wieder resigniert die Niederlande - Kaiser Rudolf II. verwies ihn nach Linz, wo er 12 Jahre abseits der Geschehnisse saß.

Philipp II. in der Konkurrenz der österreichischen Linie gewittert hatte - ohne die Hemmnisse des kaiserlichen Amtes stürzte sich der nachstjüngere Bruder des Reichsoberhauptes in ein Abenteuer, das die spanische Stellung in den Niederlanden erschüttern konnte. Der zwanzigjährige Erzherzog war freilich zu unerfahren und zu unbedeutend, um die Überlegungen, die Maximilian II. einst bewegt hatten, durchsetzen zu können - aber die Generalstatthalterschaft des Erzherzogs Matthias bedeutete dennoch für Philipp II. und für Wilhelm von Oranien eine Herausforderung. Der Oranier benützte seinen Bruder Johann als Mittelsmann zu der neuen politischen Kraft - also einen Reichsstand. Zugleich wurde eine Verlagerung von Johanns Aktivitäten nach den Niederlanden eingeleitet. Wenn sich auch Hoffnungen auf die Leutnant-Statthalterschaft von Holland zerschlugen, so wurde ihm doch Geldern übertragen⁶⁵. Der Wunsch des Bruders, aber auch die Absicherung der niederländischen Verbindungen, führten den Grafen Johann 1578 nach Arnheim. Der Gedanke einer finanziellen Entlastung seines bedrangten Landes kam hinzu. Es war freilich auch eine Reaktion auf die politische Windstille im Reich, die Johann in die Niederlande führte.

Es fällt auf, daß der Bruder Wilhelms von Oranien einerseits, der Erzherzog, Bruder des Kaisers und Vetter des spanischen Königs andererseits zur gleichen Zeit den Weg in die Niederlande gingen; jene Jahre waren vielleicht eine der offensten Phasen des Aufstandes. Es präsentierte sich eine habsburgische Alternative zum spanischen König - das Experiment sollte bald an den konkreten Bedingungen scheitern, die eine Entfaltung des Matthias nicht zuließen - er hatte auch nicht die Begabung, die sich auftürmenden Hindernisse zu überwinden; als politischer Taktiker war er dem Prinzen von Oranien ohnehin unterlegen.

Die Berufung Johanns VI. nach Geldern stand auf einem ganz anderen Blatt. Der Prinz von Oranien suchte eine familiäre Verstärkung, gemäß den Spielregeln der altständischen Gesellschaft, der sicherste Rückhalt für ein gemeinsames Vorgehen. Aber es sollte sich doch zeigen, daß der Reichsgraf, der seine ganzen politischen Erfahrungen in Deutschland gemacht hatte, eine ganz andere Vorstellungswelt in die Niederlande brachte, als sie der Bruder besaß. Daß es zu Krisen zwischen den Brüdern kam, war angesichts dieses unterschiedlichen Erfahrungshorizonts kein Wunder. Die Gelderner Statthalterschaft Johanns VI. war dennoch ein Versuch, die Traditionen des Reiches mit den niederländischen Problemen zu verbinden - dies lag freilich mehr in der Mentalität Johanns VI. als in den Plänen Oraniens, dem es wohl vor allem darum ging, einen Rückhalt im Reichsverband zu bekommen, der unangenehme Überraschungen von dieser Seite her ausschloß.

Der scharf analysierende Geist des Grafen Johann VI. von Nassau fand die Si-

65. Vgl. die Anm. 22 zitierte Literatur.

tuation in den Niederlanden diffus. Er setzte dabei auf die reformierte Solidarität, die in einem noch überwiegend katholischen Land wie Geldern recht schwer zu gewinnen war und auch zu allerhand Irritationen Anlaß gab. Es war nicht falsch, wenn Johann allein in der gemeinsamen Religion ein sicheres Band sah. Er zog die nassauischen Räte und vor allem den Schweizer Freiherrn Philipp von Hohensax, der sich fortan den wetterauischen Grafen näherte, nach Geldern. Johann hatte die Ablösung Wilhelms vom Reich, vor allem die Umstände seiner Heirat mißbilligt - nach den Abenteuern Johann Casimirs bemühte er sich, dessen Verbindung zu Wilhelm wenigstens äußerlich wiederherzustellen. Entscheidenden Anteil hatte er dann an der Utrechter Union von 1579; in ihr sah er eine Möglichkeit, die nördlichen Provinzen wieder an den Reichsverband heranzuführen und ihnen dadurch einen Rückhalt gegen die Spanier zu verschaffen⁶⁶ - die Generalstatthalterschaft von der Stande Gnaden, die Matthias übte, hatte ihn dazu offenbar ermutigt. Obgleich auf Johanns Betreiben die Union die Reichszugehörigkeit ausdrücklich betonte, war nicht ihre Erneuerung, sondern die Ablösung der nördlichen von den südlichen Niederlanden, die Folge.

Wenn von der Vielfaltigkeit der Interpretationsmöglichkeiten gegenüber den niederländischen Verhältnissen die Rede war, so spiegelten sich diese in den Aktionen des Erzherzogs Matthias und des Grafen Johann VI. - beide haben versucht, eine verstärkte Rückkoppelung an das Reich zu erreichen. Die Dynamik der niederländischen Bewegungen aber stieß diametral mit den Tendenzen der deutschen Entwicklungen zusammen; Johann VI. glaubte offensichtlich, daß ein Rückhalt aus dem Reich der niederländischen Sache gut tate; dieser Rückhalt mußte aber notwendigerweise konfessionell einseitig sein - dies wiederum hatte den Reichsverband belastet, in Unruhe versetzt und hatte jene Abwehrmechanismen mobilisiert, die das System des Augsburger Religionsfriedens immer noch bereit hielt; die Folgen konnten unkalkulierbar sein.

Johanns Politik stand damit eindeutig im Gegensatz zu jener Oraniens, dem es um die Einheit der Niederlande ging - die unterschiedlichen Perspektiven wurden deutlich. Sie setzte sich fort in der Grafenpolitik, die durch die Wahl Kurfürst Gebhards von Köln nicht nur einen ersten Erfolg, sondern auch eine gemeinsame Plattform mit den schwabischen Grafen gebracht hatte. Die Wahl des Waldburgers war ohne Zweifel eine Frage der Standessolidarität. Johann ging mit Plänen einer großangelegten Korrespondenz der deutschen Grafen um, also einer

66. Dazu neuerdings der Sammelband: S. Groenveld, H.L.Ph. Leeuwenberg, ed., *De Unie van Utrecht* (Haag, 1979).

Abstimmung der Interessen . Sie sollte schließlich auch Reichsritter und Reichsstädte einbeziehen - dies waren alte Ideen einer Mobilisierung der Minder-mächtigen, die ihre Traditionen im Grafenstand hatten und auch bei den Bun-desplanen Karls V. eine Rolle gespielt hatten⁶⁸. Johann VI. gelang freilich nur ein bescheidener, mehr äußerlicher Erfolg: die Dinkelsbühler Korrespondenz von 1579, die die Brücke zu den Schwaben schlagen sollte. Auch mit den Franken wurde verhandelt, die freilich ihrerseits sich durch die fehlende Reichstagsstimme diskriminiert fühlten. Diese Aktivitäten unter den Grafen schienen einen gewis-sen Erfolg zu zeitigen - sie führten allerdings letztlich nur zu einer Intensivierung des wetterauer Grafen vereins.

Mehr war auch nicht zu erwarten. Die konfessionelle Verfestigung war in den unterschiedlichen Teilen Deutschland verschieden weit fortgeschritten; im katho-lischen Bereich hatte sie kaum irgendwo so stark Wurzeln geschlagen wie in Oberschwaben - mit den Reichspralaten und den Reichsrittern an der Donau, im Hegau, im Allgau und am Bodensee zahlten die dortigen Reichsgrafen zur ge-treuesten Klientel Österreichs. Die Fürstenberg, Hohenzollern, Montfort und auch nahezu alle Waldburg waren entschiedene Anhänger der alten Kirche, die sich sicherlich für Standesinteressen, niemals aber für die evangelische Sache mo-bilisieren ließen. Hier lag der unüberbrückbare Widerspruch im Denken Johanns VI. von Nassau.

Die Niederlande sollten bei den Planen Johanns insoweit eine Rolle spielen, als sie für seine Grafenkorrespondenz den finanziellen Rückhalt geben sollten. Wil-helm von Oranien machte seinem Bruder freilich klar, daß sie dies nicht konnten und wollten. Allerdings sind die graflichen Plane einerseits bemerkenswert für

67. Grundlegend: R. Glawischnig, 'Die Bündnispolitik des Wetterauer Grafenvereins (1565-1583)', *Nassauische Annalen*, LXXXI11 (1972) 78-98. Die Diskussion um den Wetterauer Grafenverein hat erstaunliche Wellen geschlagen. Dies wurde durch die Arbeiten von Lutz Hatzfeld bewirkt, dem zwar das unbestreitbare Verdienst zukommt, die Bedeutung dieser Gruppe hervorgehoben zu haben - der jedoch einer erheblichen Überinterpretation zum Opfer gefallen ist. Vgl. L. Hatzfeld, 'Die Geschichte des Wetterauer Grafenvereins von seiner Gründung bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges unter besonderer Berücksichtigung der Grafen von Nassau und Katzenelnbogen. Ein Versuch', *Mitteilungsblatt des Herborner Alterlums- und Geschichtsvereins*, II (1954) Nr. 2, 17-31, Nr. 3/4, 39-60, III (1955) Nr. 1, 1-14, Nr. 2, 29-44. *Idem*, 'Schwendis Denkschrift über den Reichsgrafenstand von 1581/82', *Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins*, CII (1954) 771-780. *Idem*, 'Zur Geschichte des Reichsgrafenstandes', *Nassauische Annalen*, LXX (1959) 41-54. Zur Vorgeschichte der Entwicklun-gen: A. Kulenkampff, *Einungen minder-mächtiger Stände zur Handhabung Friedens und Rechtsens 1422-1565. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte im Zeitalter der Reichsreform* (Frankfurt/Main, 1967). G. Schmidt, 'Stadtecorpus und Grafenvereine', *Zeitschrift für Historische Forschung*, X (1983) 41-71.

68. F. Hartung, *Karl V. und die deutschen Reichsstände von 1546-1555* (Halle, 1910; Neudruck Darmstadt, 1971). M. Salomnies, *Die Pläne Kaiser Karls V. für eine Reichsreform mit Hilfe eines allgemeinen Bundes* (Helsinki, 1953). Rabe, *Reichsbund und Interim* (wie Anm. 3). V. Press, 'Die Bundespläne Kaiser Karls V. und die Reichsverfassung', in: H. Lutz, ed., *Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V.* (München-Wien, 1982) 55-106.

die Perspektiven des Dillenburgers, andererseits aber auch für ihre Widersprüchlichkeit. Der Plan sah das Haus Nassau im Schnittpunkt einer Vereinigung der Mindermachtigen im Reich und der niederländischen Union, die sich wechselseitig stützen sollten - beide hatten es nötig, die einen gegen Spanien, die anderen gegen den fürstlichen Druck. Aber das Ausgreifen im Reich setzte genau jene überkonfessionelle Solidarität voraus, deren Tragfähigkeit Johann in den Niederlanden so nachhaltig bestritten und die er den gelderischen Ständen verweigert hatte, von der Furcht der Kleinen vor den Fürsten und dem Kaiser ganz zu schweigen. Dazu kamen Johanns Reserven gegen das städtische Bürgertum.

So blieben die Plane eher ein Dokument für das standische Denken des Grafen und seiner Diskrepanzen zum Prinzen Wilhelm - eine reelle Chance hatten diese Plane nicht. Sie resultierten aus dem Zwang, Rückhalt zu suchen - nach dem Ausfall des Pfälzer Kurfürsten und der Reserve Wilhelms IV. von Hessen-Kassel. Diesem Ziel entsprang auch Johanns Heirat mit Friedrich III. Tochter, der Pfalzgräfin Kunigunde Jakobe, die man einst mit dem Erzbischof Salentin von Köln hatte verheiraten wollen. Die Heirat war nur von Johann Casimir betrieben worden, Kurfürst Ludwig VI. war verärgert - denn gegen seinen Schuldner konnte er als Schwager nicht mehr so energisch vorgehen wie bisher⁶⁹. Die Plane einer Heirat Johanns VI. mit der älteren Amalie von Neuenahr hatte nicht nur eine Begrenzung der Kinderschar im Auge, sondern auch einen anderen Signalcharakter in den Niederlanden: es handelte sich um die Witwe des Grafen Heinrich von Brederode und dann des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, also zweier Vorkämpfer des reformierten Bekenntnisses, der eine in den Niederlanden, der andere im Reich.

Die niederländischen Bemühungen um die Utrechter Union, die Plane einer Grafenkorrespondenz, dann die standische Generalstatthalterschaft des Herzogs Matthias wurden überlagert durch einen neuerlichen kaiserlichen Vermittlungsversuch, der im Kölner Friedenskongreß des Jahres 1579 gipfelte⁷⁰. Rudolf II. hatte die Position des Matthias zu stabilisieren, territoriale Verluste für sein Haus zu verhindern und zugleich die kaiserliche Autorität in den Niederlanden zu festigen getrachtet - eine solche Politik mußte naturgemäß auf die Ausschaltung Oraniens zielen, den man mit Geld abzufinden gedachte. Stärker als Maximilian II. hatte Rudolf II., der schon auf dem Wormser Deputationstag von 1578 mit den

69. Glawischnig, *Niederlande*, 179-182. Ludwig VI. zeigte seine Verärgerung, indem er jede Verehrung zur Hochzeit der Schwester bis zu einer persönlichen Aussprache aufschob - die dann durch seinen Tod nicht mehr zustande kam. Erst 1585 ließ Johann Casimir die Geschenke durch den Kammerrat Georg Stuihs ausliefern: 1 Goldkette, 1 goldener Gürtel, 2 Kleinodien und 2 Armbänder. Dank und Empfangsbestätigung Johanns VI. von Nassau-Dillenburg und seiner Frau Kunigunde Jakobe, 1585 IV 6. GLA Karlsruhe 67/855.

70. Ritter, *Deutsche Geschichte*, I, 541-551. Glawischnig, *Niederlande*, 172 f.

niederländischen Problemen konfrontiert war⁷¹, die uneingeschränkte Solidarität der Casa di Austria vor Augen. Philipp II. sah in Rudolf einen entschiedenen Katholiken, er wollte jedoch nicht die demütigende Episode des Matthias sanktionieren, aber mit Erzherzog Ernst einen anderen Habsburger bestellen. Wilhelm von Oranien und Johann VI. waren sich in der Skepsis gegenüber einer solchen Vermittlung einig, die mit den Zielen der Union von Utrecht unvereinbar war.

Erneut tauchten hier die unterschiedlichen Möglichkeiten der Interpretation des niederländischen Verhältnisses zum Reich und seinen Ständen auf. Rudolf II. brachte die schiedsrichterliche Rolle des Kaisers ins Spiel, die auf die landesherrliche Stellung des Königs von Spanien Rücksicht nahm - nicht ohne Blick auf die Problematik seiner eigenen Erblande. Rudolf II. sah im Gegensatz zu seinem Vater in der Durchsetzung der eigenen Religion im Lande einen wichtigen Annex territorialfürstlicher Herrschaft.

Die Vorstellung der beiden Nassauer war ganz anders. Sie wollten den Religionsfrieden auf die Niederlande übertragen wissen, also die niederländischen Stände den deutschen Reichsständen parallel ordnen und damit den Religionsbann des Königs von Spanien außer Kraft setzen. Die Nassauer Brüder vertraten in Köln gegen die kaiserlichen und spanischen Ziele das Modell des Reiches - auch in den Niederlanden sollte ein ihnen gemäßiger Religionsfrieden errichtet werden. Hier zeichnete sich noch einmal die Möglichkeit einer Annäherung ab. Johann verfocht diese Position mit großer Härte; die Kompromißlosigkeit beider Seiten in der Religionsfrage führte zum Scheitern der Kölner Konferenz, die in eine offene Grundsatzdebatte über religiöse und politische Freiheit mündete. Der Kaiser war, anders als sein Vater, hier eindeutig zur Partei geworden - während die spanischen Truppen vordrangen, bereitete sich die Lösung der nördlichen Provinzen von den südlichen, die Trennung der ersteren von Spanien, vom Reich und von der Casa di Austria vor. Wilhelm von Oranien zog endgültig die Konsequenzen und setzte auf die französische Karte, auf den Herzog von Anjou.

Die gegensätzlichen Positionen der Brüder traten in aller Deutlichkeit zutage. Für Wilhelm von Oranien hatte der Reichsverband nur kurzfristig, in den Jahren des Dillenburger Aufenthalts und in der Zeit danach, eine zentrale Rolle gespielt, als er seine Position konsolidierte. Frühzeitig hatte er aber die Gefahr erkannt, die in einer Mobilisierung der Reichsstände und des Reichsverbandes lag. Er hat-

71. Der Wormser Deputationstag vom Frühjahr 1578 bekam seine eigene Dynamik, als sich damals eine Gesandtschaft Don Juans namens des Königs von Spanien und eine Deputation der niederländischen Stände und des Erzherzogs Maximilian gegenüberstanden, die sich wechselseitig ihre Legitimität bestritten. Am 7. Mai 1578 hielt Philipp Marnix seine berühmte Rede, in der er mit allen Mitteln der Rhetorik die Schutzverpflichtungen des Kaisers gegen die Niederlande hervorhob. Vgl. GroB-Lacroix, *Urkunden*, II, Nr. 706-716. Rede des Marnix: Nr. 709. A.A. van Schelven, *Marnix van Sint Aldegonde* (Utrecht, 1939).

te lernen müssen, wie sehr das System des Religionsfriedens jegliche aktive Hilfe seitens der evangelischen Stände verhinderte - aber auch, daß es umgekehrt eine relative Sicherheit der niederländischen Ostgrenzen bot. Die abwartende und reservierte Haltung des Prinzen zeugte also von einer nüchternen Rationalität - sie kam seiner Sache in hohen Maßen zugute. Natürlich sah er Störaktionen gegen die spanischen Nachschublinien, gegen die sogenannte Spanische Straße, nicht ungern, aber in seinen großen politischen Aktionen zog er offensichtlich das kalkulierbarere westeuropäische Kraftfeld vor, das nicht nur seiner persönlichen Erfahrungswelt näher lag, sondern das sich auch für die Ziele seiner niederländischen Politik besser mobilisieren ließ.

Johann VI. von Nassau aber wandte sich ins Reich zurück⁷² - er sah die Komplexität der niederländischen Situation, die Belastung seiner Lande. So bereitete er sich sein Rückzug aus der niederländischen Position vor. Glawischnig hat gezeigt, wie sich in Wilhelm und Johann ganz unterschiedliche Einschätzungen der Entwicklung im Reich einander gegenüberstanden. Wilhelm war dennoch betroffen von Johanns Ausscheiden. Er drangte den Bruder, in die Niederlande zurückzukehren, da vom Kaiser nichts zu erwarten sei - 1580 schätzte er die niederländische als die sicherere Position ein. Johann VI. setzte dagegen auf den Rückhalt im Reich. Daß er freilich die niederländischen Beziehungen nicht ganz aufgeben wollte, zeigen die Bemühungen, für seinen Sohn Georg das Bistum Utrecht und für seinen Sohn Wilhelm Ludwig die Statthalterschaft von Friesland zu gewinnen⁷³. Es erwies sich, daß er in Dillenburg verankert blieb und seine Lande nicht aufs Spiel setzen wollte; Johann VI. argumentierte aus reichspolitischer und standischer Legalität, aus der heraus er den Herzog von Anjou ablehnen mußte. Hinzu kam die Enttäuschung über die unklare Haltung der Niederländer, die er freilich mit einer anderen Elle maß als seine graflichen Standesgenossen. Die finanziellen Schwierigkeiten, die ihm die Niederlande bereitet hatten, spielten ebenfalls eine erhebliche Rolle.

Zugleich aber wurde auch die Unvereinbarkeit der niederländischen und der deutschen Politik deutlich. Der Graf war ein patriarchalischer deutscher Landesherren, anders als Wilhelm oder auch Ludwig von Wittgenstein, fremder Sprachen nicht mächtig, weniger gebildet, Verfechter eines reformierten Cuius regio-eius religio, trotz Lektüre monarchomachischer Schriften ein Gegner populärer Herrschaft - nicht eine Freiheitsidee, von der er vor allem die standische Komponente akzeptierte, sondern Familiengeist und religiöses Engagement waren der Quellgrund seiner Aktionen für die Niederlande. War Wilhelm von deutschem Blut, so war Johann ein deutscher Herr - er gedachte vor allem, deutsche Politik zu

72. Glawischnig, *Niederlande*, 179-204.

73. Glawischnig, *Niederlande*, 176.

machen, er war zum Landesherrn von Dillenburg erzogen, und er war letztlich ein loyaler Reichsstand. Von daher kritisierte er die westeuropäische Orientierung Wilhelms und seine Politik mit Anjou. Aber in jenen Jahren war er doch der wichtigste, der einzige Rückhalt Oraniens im Reich, der mühsam die Verbindung zu Johann Casimir, der letzten Bastion der reformierten Partei, aufrecht erhielt.

Im Reich erlebte die Grafenpolitik Johann VI. mit der Einbuße Königsteins, das Kurmainz als erledigtes Lehen einzog und rekatholisierte⁷⁴, eine eklatante Niederlage, der im Falle der bayerischen Grafschaft Ortenburg eine weitere zu folgen drohte⁷⁵. Es zeigte sich, daß Appelle an den Kaiser und reichsrechtliche Loyalitäten unter Rudolf II. nur noch wenig fruchteten. Das System des Religionsfriedens begann zu kippen und sich gegen die Protestanten auszuwirken. Die Isolierung des Dillenburgers wurde noch verstärkt durch die lutherische Konkordienformel von 1579 und das Konkordienbuch von 1582, denen sich selbst die Kurpfalz Ludwigs VI. zögernd anschloß und die gegen die Reformierten gerichtet waren⁷⁶. Johann VI. sah dies alles vor dem Hintergrund einer steigenden gegenreformatorischen Flut.

Doch die eklatanteste Niederlage folgte noch. Mit den Heiratsplänen des neuen Kölner Kurfürsten Gebhard Truchseß von Waldburg stand eine Entscheidung im Erzstift unmittelbar bevor⁷⁷. Johann VI. erkannte dies, aber Wilhelm von Oranien hatte an der Kölner Frage kein Interesse - er hatte wohl auch richtig bemerkt, welche Vorteile die Ruhe im Reich ihm bot, daß ihre Störung, der Aufmarsch katholischer Kräfte am Niederrhein für seine Position nur Nachteile bringen konnte. Trotz fortwirkenden Mißtrauens suchte nun Johann VI. neben seinen Grafen auch Johann Casimir zu mobilisieren. Als aber Gebhard zum Handeln bereit war, zeigte sich, daß die Gegenkräfte weitaus starker waren - nicht nur die evangelischen Fürsten, sondern auch die meisten Grafen ließen Johann und seine reformierten Freunde im Stich. Die Intervention spanischer Truppen aus den Niederlanden stärkte dagegen die katholische Sache. Gegen sie suchte Kurfürst Ludwig VI. nun das Reich zu mobilisieren - aber Wilhelm von Oranien sah sich weiter aufier Stande zu helfen, obgleich sein Bruder dem Erzbischof Gebhard die Hilfe niederländischer Obristen, wie seines Sohnes Wilhelm Ludwig von Nassau, Philipp von Hohenlohes oder Johann Philipp von Hohensax', in

74. K. Wolf, 'Die Besitzergreifung der Grafschaft Königstein durch Kurmainz im Jahre 1581 und der Wetterauer Grafenverein', *Nassauische Annalen*, LXXIV (1963) 70-78.

75. J.F. Huschberg, *Geschichte des herzoglichen und graflichen Gesamthauses Ortenburg* (Sulzbach, 1828) 351-476. L. Theobald, *Joachim von Ortenburg und die Durchführung der Reformation in seiner Grafschaft* (Nürnberg, 1927).

76. Zusammenfassend: M. Brecht, R. Schwarz, ed., *Bekennnis und Einheit der Kirche* (Stuttgart, 1980).

77. Vgl. die Anm. 57 zitierte Literatur.

Aussicht gestellt hatte. Nun hatte sich die Situation endgültig umgekehrt - Oranien trachtete die Niederlande von den Unruhen des Reiches abzuschirmen. Erst als er sich mit einer neuen Gewaltaktion von Hembyze und Dathenus gegen Gent konfrontiert sah, die Casimirs am Niederrhein operierende Truppen ins Land hohlen wolken, stellte er diesem eine Geldhilfe in Aussicht, um ihn an den Niederrhein zu binden. Es war eine Aktion der Abwehr, nicht der Unterstützung von seiten des erbitterten Wilhelm.

Zu dieser Hilfe kam es nicht mehr; das Spiel um Köln war bereits verloren, denn am 12. Oktober 1583 starb Ludwig VI., und Johann Casimir mußte seine von Anfang an aufs heftigste bedrohte Administration in Heidelberg gegen lutherische Ansprüche sichern⁷⁸. Auch wenn sich Johann bitter beklagte, hatte der Pfälzer keine andere Wahl. Im Januar 1584 waren die Kölner Pläne zusammengebrochen - es zeichnete sich ab, daß das Erzstift katholisch bleiben würde und daher seine Pfründen den reformierten Grafen verloren waren. Selbst die Herrschaft Dillenburg schien zeitweilig bedroht - allerdings hatten sich in Köln auch noch einmal die Spielregeln des Religionsfriedens durchgesetzt.

Vielleicht hatte die geldrische Position Johanns VI. diesem größere Chancen im Kölner Spiel eröffnet - 1580 hatte er ja als Statthalter in Arnheim die Niederlage des katholischen Kandidaten Ernst von Bayern im Bistum Munster mitsteuern können. Glawischnig meint sogar, Johann hatte nach 1584 die Nachfolge Wilhelms in den Niederlanden antreten können. Aber man wird auch sagen müssen, daß die Fortsetzung seiner Rolle in Geldern Johanns eigene Grafschaft aufs schwerste belastet hatte. Ein Verbleiben hatte nicht nur die Probleme mit den geldrischen Ständen weiter gesteigert, sondern hatte auch mit Sicherheit das Verhältnis zu Oranien belastet, der die Tendenzen des Bruders zur Verzahnung der deutschen und der niederländischen Fragen ablehnte. Der jüngere Bruder war dagegen seinerseits dezidiert gegen die Pläne Wilhelms mit dem Herzog von Anjou⁷⁹.

Für Johann VI. markierte die Ermordung Wilhelms den Tiefpunkt des Krisenjahres 1584, in dem seine gesamte Politik zusammenzubrechen schien. Aber Johann hatte diese am Ende fast nur noch allein mit seinen Freunden Ludwig von Wittgenstein und Konrad von Solms-Braunfels verfochten - um aus dem Reich Hilfe für die Niederlande zu ziehen und den Grafenstand zu mobilisieren. Die Gleichzeitigkeit von Reichstreue und Loyalität zum Kaiser einerseits, von Revisionismus gegen den Religionsfrieden und Unterstützung der Niederlande andererseits hatte sich freilich im Kölner Krieg als unvereinbar erwiesen. Johanns VI.

78. D. Cunz, *Die Regentschaft des Pfalzgrafen Johann Casimir in der Kurpfalz* (Diss. phil. Frankfurt/Main, 1934). Press, *Calvinismus*, 322-368.

79. Parker, *Revolt*, 199-224.

zeitweilige politische Enthaltbarkeit nach 1584 ist daher nicht unverständlich.

Ohne Frage hat Wilhelm von Oranien mit seiner Distanzierung von Deutschland die logischere und konsequentere Politik getrieben - er hat offensichtlich erkannt, daß das System des Religionsfriedens einerseits die Hilfe evangelischer Stände lahmte, andererseits aber das in den ersten Jahren lebensnotwendige nassauische Refugium sicherte. So entscheidend aber Dillenburg zunächst für das Überleben des niederländischen Freiheitskampfes war, so rasch zerbröckelte nach 1576, nach dem konfessionellen Umschwung in der Pfalz und mit dem Tod Maximilians II., selbst der bescheidene Rückhalt im Reich - er reduzierte sich eigentlich auf Johann VI. von Nassau. Der rein religiöse Impetus der Pfalzer aber war für den lavierenden Oranien sogar gefährlich; Johann Casimir, Dathenus und Hembyze haben ihm dies in Gent zweimal vorexerziert.

Aber das Jahr 1584 war nur der Tiefpunkt, nicht das Ende der Bewegung. Es zeigte sich einerseits, daß die galoppierende Krise der Regierung Rudolfs II. und die zunehmende konfessionelle Polarisierung das System von 1555 rasch zu zersetzen begann. Andererseits war 1583 mit Johann Casimir wieder ein reformierter Administrator in der Pfalz an die Macht gekommen, so daß Heidelberg seither zum Zentrum evangelischer Bundesbemühungen wurde, die vor allem Hessen-Kassel und zeitweilig sogar Kursachsen zu erfassen begannen. In der neuerlichen Bedrohung der reformierten Herrschaft in der Pfalz bei Johann Casimirs Tod riefen die Räte 1592 die wetterauischen Grafen zu Hilfe; als ihr Exponent trat der alte Ludwig von Wittgenstein wieder an die Spitze der Regierung und bewaffnete nassauischen Untertanen suchten das reformierte Regiment in Heidelberg zu sichern⁸⁰. Das Wiederaufleben der pfälzisch-wetterauisch-niederländischen Bindung war die Folge, sie gipfelte in der Ehe Friedrichs IV. mit einer Tochter Wilhelm von Oraniens⁸¹. Dies traf sich mit der zunehmenden organisatorischen und intellektuellen Konsolidierung des reformierten Bekenntnisses in den Grafschaften, die von Johann VI. ausgegangen war und 1584 mit der Gründung der Herborner Hochschule einen Höhepunkt erreichte⁸². Zugleich setzte ein Zustrom jüngerer Fürstensöhne und vor allem Grafen in die Niederlande ein, beginnend mit den Söhnen Johanns VI. und seiner Freunde Ludwig von Wittgenstein und Konrad von Solms, eine Bewegung, die schon mit Graf Philipp von Hohenlohe angefangen hatte, dem Bruder von Oraniens Schwager Albrecht

80. K. Wolf, 'Die Sicherung des reformierten Bekenntnisses in der Kurpfalz nach dem Tode Johann Casimirs', *Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins*, LXXXVII (1935) 384-425.

81. K. Wolf, 'Zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz', *Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins*, XCII (1940) 275-314.

82. Dazu neuerdings die eindringende Studie von: G. Menk, *Die Hohe Schule Herborn in ihrer Frühzeit (1584-1660). Ein Beitrag zum Hochschulwesen des deutschen Calvinismus im Zeitalter der Gegenreformation* (Wiesbaden, 1981).

- der Hohenloher war als General in die Dienste der Generalstaaten getreten und sollte später Wilhelms Tochter heiraten, wie überhaupt Wilhelms und Johanns Kinder mit ihren Heiraten ein vielfältiges Band um eine sich neuerlich konsolidierende hochadelige Gruppe reformierter Prägung schlingen sollten. Für diese Gruppe wurde es wichtig, daß nach dem Wiederaufflammen der Kämpfe in den Niederlanden und dem Aufstieg des kriegerischen Moritz von Oranien dessen Feldlager ein Anziehungspunkt wurde. Es trat als Ort der Prägung für die evangelischen Grafenkinder gleichsam in Konkurrenz zum Kaiserhof, der die katholischen anzog - eine neue Adelsmentalität zeichnete sich hier ab, die religiöses Engagement, militärische Erfahrung und Weltläufigkeit kombinierte. Sie hat nicht nur eine Gruppe mit einem neuen kriegerischen Anspruch geschaffen, sondern in ihren Ausläufern auch das Haus Hohenzollern in Brandenburg-Preußen zutiefst geprägt und damit Weltgeschichte gemacht. So bewegten sich die niederländischen und die deutschen Entwicklungen wieder aufeinander zu. Aber dies ist eine andere Geschichte.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die bedeutendste Wirkung des niederländischen Aufstands auf das Reichsgefüge erst nach dem Tode Oraniens lag. In den Jahren bis 1584 erwies sich das System des Religionsfriedens als resistent gegen die niederländischen Unruhen - der Burgundische Vertrag von 1548 tat seine Wirkung. Die niederländische Sonderrolle zeigte sich in aller Deutlichkeit: Johann VI. von Nassau mußte immer wieder erfahren, daß sich die Dinge nicht parallellisieren ließen. Sollte man die Niederlande mit dem Reich oder mit den Reichsständen gleichsetzen? Die sozialen Formationen waren sichtlich anders, auch die konfessionellen Entwicklungen. Maximilian II. ließ sich nur in Grenzen, die Reihe der Nachfolger gar nicht mehr für die Niederländer mobilisieren - mit dem König von Spanien verbanden sie allzu viele familiäre herrscherliche und religiöse Gemeinsamkeiten. Wenn es gemeinsame standische Traditionen gab, die hier zum Tragen kamen, so erhielten diese doch durch den Freiheitskampf der Niederländer eine neue Qualität. Als der Burgundische Vertrag die Niederlande vom Reich distanzierte, hatte dies andere Folgen, als sie sich Karl V. gedacht hatte. Es war Wilhelm von Oranien, der die Konsequenzen der Entscheidungen von 1548 und 1555 schnell richtig eingeschätzt hatte - anders als sein Bruder Johann VI. Freilich: schien dieser auch im Todesjahre Wilhelms von Oranien auf der ganzen Linie gescheitert, so sollte sich doch zeigen, daß ein neues Kapitel deutsch-niederländischer Beziehungen, vor allem auf der Ebene des Adels bevorstand, auf Grundlagen freilich, die die nassauischen Brüder gelegt hatten. Aber nur Johann VI. war es vergönnt, den Wandel zu erleben.

Willem van Oranje 1584-1984. Een literatuuroverzicht*

EEN RECENSIEARTIKEL DOOR F. POSTMA

De Willem van Oranje-herdenking 1984 heeft, zoals verwacht, een rustig en onopvallend verloop gehad. De officiële feestredenaar, Prof. Schöffers, sprak op 10 juli in de Nieuwe Kerk in Delft een fraaie rede uit en rumoer over plagiaat of spreekverboden was er, anders dan in 1933', niet. De pers vond het dan ook nauwelijks de moeite waard enige aandacht aan de vierhonderdste sterfdag van de Vader des Vaderlands te besteden. Alleen in de *Volkskrant* kwam de Amsterdamse filosoof Ch. Vergeer met een poging tot 'debunking' in een tweetal artikelen over de historiciteit van Oranjes laatste woorden. Maar zijn aanmerkingen waren drie jaar eerder al verschenen in *Maatstaf en* daar door J.A.L. Lancée van een passend commentaar voorzien². Voor de rest was het, althans voor zover het de publieke herdenking betrof, matheid troef. Op de TV konden we twee maanden lang een weinig boeiend feuilleton aanschouwen waarin de historische juistheid meer dan eens werd opgeofferd aan de zucht tot sensatie en in de boekhandels werden we vergast op de bij deze gelegenheden gebruikelijke samenvattingen die nooit iets nieuws opleveren. Alleen de tentoonstelling over de Prins in het Prinsenhof in Delft mag, tezamen met de expositie in de KB van een aantal boeken uit het vroegere Oranje-bezit, een gunstige uitzondering worden genoemd. Voor een discussie over de oorzaken van deze universele grijsheid verwijst ik naar A.Th. van Deursens artikel in *NRC-Handelsblad* van 23 juli jl. Ik zal me hier verder concentreren op de wetenschappelijke herdenking van de dood van de Prins, zoals die vorm kreeg in de uitgave van enkele boeken, een speciaal nummer van *Spiegel Historiae*, een artikel in het *Archiv für Reformationsgeschichte* en het door het Historisch Genootschap op 4 en 5 juni in het Delftse stadhuis georganiseerde congres, waarvan de bijdragen in deze aflevering van de *BMGN* zijn afgedrukt.

Het boek waar ik in het kader van deze bespreking de meeste moeite mee heb, is de bundel *Republiek tussen Vorsten*, de literaire poot van het door de AVRO en de Walburg Pers opgezette multimedia-project *The Royal Republic*. Niet zozeer vanwege de kwaliteit van de bijdragen als wel vanwege de opzet. De samenstellers hebben namelijk de dood van de Prins tot uitgangspunt genomen voor een internationaal opgezette geschiedenis van de Tachtigjarige Oorlog, wat me, met alle respect voor Oranje, nogal overtrokken lijkt. Bovendien hebben de uitgevers hun populariseringsdrift daarbij zover gedreven, dat ze wel 50 van de 180 bladzijden hebben gevuld met illustraties, maar geen enkele pagina wensten vrij te maken voor zelfs maar een bescheiden literatuuroverzicht. Een echt wetenschappe-

* Zie voor de titels van de besproken publikaties de hierachter opgenomen literatuurlijst.

1. Zie voor de opschudding over het plagiaat van Colenbrander J.H.M, van de Westelaken 'De Oranje-herdenking van 1933' in: Haitsma Mulier en Jansen, ed., *Willem van Oranje in de Historie*, 184-185.
2. J.A.L. Lancée, 'Oranje's beeld in later ogen', *Maatstaf*, XXIX (1981) afl. 8/9, 38 en 50-51.